

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 66 (1921)  
**Heft:** 34

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Thurgauer Beobachter, Das Schulzeichnen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1921:			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten	{ Schweiz . . . 10.50	" 5.50	" 2.75
	{ Ausland . . . 15.10	" 6.60	" 3.40
	Einzelne Nummer à 30 Cts.		

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend.
Aleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Mairand etc.

Redaktion: Dr. Hans Steffebacher, Wiesenstraße 14, Zürich 8  
P. Conrad, Seminardirektor, Chur  
Fr. Rufishäuser, Sek.-Lehrer, Winterthurerstr. 58, Zürich 6.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:  
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 41—45, Zürich 4

## Inhalt:

Auf der Lichtung. — Die Erziehung der Jugend zum Arbeitsglück, III. — Die Schülerbrille, I. — Geschichte des peruanischen Schulwesens, II. — Ein Ferienkurs für Bezirkslehrer in Solothurn. — Schulnachrichten. — Besoldungsbewegung. — Lehrerwahlen. — Kurse. — Ausländisches Schulwesen. — Schweizerischer Lehrerverein — Mitteilungen der Redaktion.  
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 9.

**Minerva** Zürich  
Rasche u. gründl. Maturität vorbereitung  
Handelsdiplom

Inhaber u. Direktoren: A. Merk u. Dr. Husmann

## Neu Verlobten

empfehlen wir das Studium unserer Kataloge über eidigen, kontrollierte Goldwaren und Uhren massiv Silber und schwer versilberte Bestecke.  
Reiche Auswahl zu billigsten Preisen.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 18



# Physikalische Apparate

## NEUESTER KATALOG

180 Seiten stark, mit ca. 216 Abbildungen wird auf Wunsch zugesandt

706

## Verbessern Sie Ihren Schlaf, vertiefen Sie ihn,

er ist der beste Erhalter Ihrer Gesundheit, Ihrer Jugend, Ihrer Leistungsfähigkeit. Im Schlaf verjüngen sich Körper und Geist.

Nur ein nervengesunder Körper jedoch kennt diesen tiefen, traumlosen Schlaf.

**ELCHINA**

24685

ist das Präparat, das den Nerven diese Gesundheit verleiht.  
Elchina in Originalflasche Fr. 3.75, Doppelflasche Fr. 6.25 in den Apotheken.

Dr. Krayenbühl's **Nervenheilanstalt „Friedheim“**  
Zihlschlacht (Thurgau) 127 Eisenbahnstation Amriswil  
**Nerven- und Gemütskrankheiten. — Entwöhnungskuren.**  
(Alkohol, Morphium, Kokain etc.) — Sorgfältige Pflege. — Gegründet 1891.  
2 Aerzte Telephon Nr. 3 **Chefarzt: Dr. Krayenbühl.**

## Rehetobel

524 Appenzell A.-Rh.

958 m ü. M. Schmucker Luftkurort in waldreicher Gegend mit alpinem Charakter. Aussichtsreiche, staubfreie, idyllische Höhenlage, gegenüber der Säntiskette. Ausgedehnte Spaziergänge. Automobilverkehr mit St. Gallen, Trogen, Heiden. Auskunft durch den Verkehrsverein.



## Das gewonnene Auto

Lustspiel in 1 Akt für 2 Herren, 2 Damen . . . Preis Fr. 1.50

## „Wonigsnot“

E Komödie der Gagewart für 6 Herren, 1 Dame. Preis Fr. 2.—

## Berglebä

Es loslichts Sennespel 1 AppenzellersprochondTrachtm.G'sang ond Tanz i einem Akt. Preis Fr. 2.—

## Wie d'Waret würkt

Zürcher Lustspiel. Preis Fr. 2.50

## Verlag J. Wirz, Wetzikon.

Theaterkatal. gratis!

**GEILINGER & C°**

**WINTERTHUR**



WANDTAFELN · BIBLIOTHEKANLAGEN · MUSEUMSSCHRÄNKE · MAN VERLANGE PROSPEKT

„Melodie ist das Wesen der Musik“ (Mozart).

## Chordirigenten!

Sagen Sie mir:

1. wie groß Ihr Chor ist,
2. über was für Solisten Sie verfügen,
3. welche Lieder Sie bereits singen,

und sehen Sie dann meine **Einsichtssendung** an.

**Schweizer Volkslied-Verlag, Zurzach** (vorm. in Luzern)

## SCHREIBFEDERN

Sonnecken Nr. 111 Ef od. f einzeln . . . . .	per Gros	2.75
" " " " 10—24 Gros . . . . .	"	2.30
" " " " 25—50 " . . . . .	"	2.20
" " " " 51—100 " . . . . .	"	2.10
Rundschrift 1/4 Gros 1.25 . . . . .	"	4.—
Engl. Rundschrift . . . . .	"	4.25
Sonnecken Doppel-Rundschrift 1/4 . . . . .	"	2.—
Mitchell Nr. 0100 und 0101 à 3.75, Ersatz . . . . .	"	3.50
0286, 727 Ef und f, 728, 729 . . . . .	"	4.50
" " " " 4 . . . . .	"	4.75
Perry Nr. 27, 7051/2, 7071/2, 7091/2 . . . . .	"	4.25
Pestalozzifedern Ef. f . . . . .	"	4.25
sowie alle übrigen Schulmaterialien empfiehlt zu mäßigen Preisen <b>E. Baur</b> , Froschaugasse 8, <b>Zürich 1.</b>		591

748

## Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstag morgen mit der ersten Post, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

**Lehrerturnverein Zürich.** Wiederbeginn der Übungen. Spielriegen: Samstag den 20. August, 1½ Uhr, Hohe Promenade. — Lehrer: Montag den 22. August, 6 Uhr, Kantonschule, Schlagball. Spielriegen unbedingt vollzählig! Nächste Woche beginnen die Ausscheidungswettspiele.

Lehrerinnen: Turnen im Zürichhorn, 5 Uhr. Alle, „Stöck und Schietli“.

**Lehrergesangverein Zürich.** Wiederbeginn der Proben nächstens Donnerstag den 25. August, abends 5½ Uhr, Singsaal Hohe Promenade. Studium für das Hegar-Konzert vom 11. Oktober. Es gilt Hegars 80. Geburtstag zu feiern. Lückenloser und pünktlicher Probenbesuch von Anfang an Ehrensache.

**Lehrerschützenverein Zürich.** Samstag den 27. August, 2 Uhr, Albisgülli, Platz C, Gewehr- und Pistolen-schiessen. Letztes Bedingungsschiessen. Dienst- und Schiessbüchlein sind unbedingt mitzubringen, da bis 31. August das Bedingungsschiessen beendet sein muss.

**Lehrerturnverein Winterthur.** Lehrer: Montag den 22. August von 6—7 Uhr. Übungsstunde im Lind. Durcharbeitung der obligatorischen Geräteübungen der Knaben und Mädchen für das Schülerwettturnen. Einladung an alle Turnlehrer der 3. Stufe, sowie an die Kampfrichter. Nachher Spiel.

**Zeichenkränzchen Winterthur.** Nächste Übung Samstag den 27. August, nachmittags 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Bei günstiger Witterung im Freien: „Darstellung von Terrain und Bäumen“.

**Pädagogische Vereinigung Winterthur.** Dienstag den 23. Aug., abends 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen: Mitteilungen aus der Geschichte des Rechenunterrichts.

**Zeichensektion des Schulkapitels Meilen.** Wiederbeginn des Kurses Bresin: Samstag den 20. August, nachmittags 2 Uhr, in Küsnacht; des Kurses Merki: Samstag den 27. August, nachmittags 1½ Uhr, im Schulhaus Männedorf. Weitere Kollegen sind zur Mitarbeit freundlich eingeladen.

**Lehrerturnverein des Bezirk Horgen.** Übung Mittwoch den 24. August, 5—5¾ Uhr, Turnhalle Horgen. Turnen 2. Stufe, nachher Spiel. Vorbereitung auf die Herbstzusammenkunft der Lehrerturnvereine. Alle Kollegen!

**Lehrerverein Appenzell A.-Rh.** Jahresversammlung Montag den 22. August, vormittags 10½ Uhr, Linde, Teufen. Haupttraktandum: Unsere Rekrutenprüfungen, Referent Herr Rektor Wiget, Herisau; I. Votant Herr Bruderer, Berufsberater, Speicher.

**Lehrerinnenturnverein Baselland.** Übung Samstag den 27. August, nachm. 2½ Uhr in Liestal.

„**Glarner-Unterland**“. Samstag den 27. Aug. event. 3. Sept. Exkursion nach Kennelalp-Müllern. Sammlung der Teilnehmer morgens 8 Uhr bei der Kirche in Mollis.

**Lehrerturnverein des Bezirk Hinwil.** Wiederbeginn der Übungen Samstag den 27. Aug., 1½ Uhr, in Rüti. Freundliche Einladung an die Kollegen und Kolleginnen aller Stufen zu reger Teilnahme an unseren Übungen. — Schulturnen: Freitag abends 1/46 Uhr, Spielkurs: Samstag, nachm.

Die Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins sind ersucht, gefl. die Inserenten dieses Blattes zu berücksichtigen.

## Vergünstigungen

gemäß Vertrag mit dem Schweiz. Lehrerverein beim Abschluß von

## Unfall-Versicherungen

gewährt die 160



**ZÜRICH**  
Allgemeine Unfall- und  
Haftpflicht-Versicherungs-  
Aktiengesellschaft

Nähtere Auskunft kostenlos  
durch die

**General-Direktion in Zürich 2, Mythenquai 2**  
oder die General- und Hauptvertretungen:

**Aarau:** E. Hoffmann & Söhne. **Basel:** R. Knöpfli, Gerber-gasse 4. **Bern:** E. & M. Keller, Zeughausgasse 29. **Brig:** Jules Brovetto. **Chur:** C. Leuzinger-Willy. **Frauenfeld:** Haag & Lenz. **Glarus:** N. Melcher. **Luzern:** J. Kaufmann & Sohn, Burgerstr. 18. **Romanshorn:** Emil Scheitlin. **Schaffhausen:** Oberst K. Frey. **Solothurn:** W. Marti. **St. Gallen:** Wilh. Diener & Sohn, Rosenbergstr. 30. **Winter-thur:** E. Spörri-Maag, Bankstr. 5. **Zug:** Joh. Trachsler, Schmidgasse 16.

## Kindergarten Olten

## Offene Lehrstelle

Infolge Neugründung eines zweiten Kindergartens ist die Stelle einer Kindergärtnerin auf 20. Oktober 1921 zu besetzen. Gehalt 3000—4800 Fr. Patentierte Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen bis zum 20. September 1921 an Herrn Dr. Robert Christen, Arzt, Präsident der städtischen Kindergartenkommission, richten, der auch weitere Auskunft erteilt.

## Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten  
Plombieren — Reparaturen — Umdämmungen  
Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise 54

**F. A. Gallmann, Zürich 1, Löwenplatz 47**

## Photo-Apparate

vom Fr. 13.— an  
Metallstative Fr. 6.—. Messingstative von Fr. 12.50 an

## Photo-Artikel

FRANZ MEYER, Zürich 1, Rennweg 25

## Lehrer gesucht

Im **Knabenerziehungsheim Brüttisellen** ist die **Lehrerstelle** neu zu besetzen. Bewerber, die Liebe zu 14—19 jährigen Jünglingen haben und glauben, zur Mitarbeit in der Erziehung von jungen Leuten dieses Alters befähigt zu sein, wollen sich gefl. beim Unterzeichnen anmelden.

**F. Wagner**, Hausvater des Knabenerziehungsheims **Brüttisellen** (Zürich).

## Zu verpachten:

## Kinder-Erholungsheim

Die neuerrichtete, gut eingerichtete **Kantine im Steinhof**, Othmarsingen, Aarg., an sonniger, ruhiger und staubfreier Lage, enthaltend 14 Schlafräume, 1 Spielzimmer, 35—40 Betten, nebst dazugehöriger Bettwäsche, große Küche mit kompl. Einrichtung inkl. Essgeschirr, elektr. Licht, Quellwasser, Bade- und Waschkücheneinrichtung, 20 Min. von den Bahnhöfen Henschikon u. Dottikon entfernt, ist zu verpachten. — Das Objekt liegt ganz in der Nähe von Tannenwäldern u. lohnenden Aussichtspunkten. Günstige Gelegenheit zu angenehmen Spaziergängen. — Eignet sich vorzüglich als **Ferien- oder Erholungsheim für Kinder**.

Nähtere Auskunft durch **Theod. Bertschinger, Hoch- u. Tiebfeldunternehmung, Lenzburg**.

## Ernst und Scherz

### Gedenktage.

- 20. bis 27. August.
- 20. † Friedr. Wilh. Joseph v. Schelling 1854.
- 21. † Adalbert v. Chamisso.
- 22. † N. Lenau 1850.
- 24. † Ewald v. Kleist 1759.
- 25. \* Joh. Gottfr. v. Herder 1744.
- 26. † Theod. Körner 1813.

Gebt dem Menschen das Bewusstsein dessen was er ist, und er wird bald auch lernen, zu sein, was er soll.

Scelling.

Je weniger jemand ist, je mehr Stolz wird er haben, und je geneigter wird er sein, an andern Fehler, gute Eigenschaften aber nicht zu bemerken.

E. v. Kleist.

Nichts hat der Mensch in sich so sehr zu beähmen, als seine Einbildungskraft, die beweglichste und zugleich die gefährlichste aller menschlichen Gemütsgaben.

Herder.

Im Unglück erst bewährt sich Männerkraft, und Freundestreue prüft man erst im Sturme.

Körner.

In den ersten geistigen Operationen müssen lediglich die Sinne unsere Führer sein. Kein Buch ausser der Welt, keine andere Lehre als die der Tatsachen. Das lesende Kind denkt nicht, es liest eben nur; es belehrt sich nicht, es lernt nur Worte. Mache deinen Zögling aufmerksam auf die Erscheinungen der Natur, und du wirst bald seine Neugier anregen; um diese aber zu nähren, musst du dich nie beeilen, sie zu befriedigen. Richte die Frage nach seiner Fassungskraft ein und lasse sie ihn selbst beantworten. Er soll nichts deshalb wissen, weil du es ihm gesagt hast, sondern weil er es selbst begriffen hat; er soll die Wissenschaft nicht erlernen, sondern erfinden.

J. J. Rousseau (Aus „Emil“.)

Seien wir, ohne Hoffnung auf Lohn, nur aus Liebe zur Güte und Gerechtigkeit Menschen reinen Willens, deren unermüdliche Anstrengungen den Weltfrieden aufzubauen wollen.

Paul Reboux, Der einzige Weg. (Roman, 1921, Zürich, Grethlein.)

# Schweizerische Lehrerzeitung

1921

Samstag den 20. August

Nr. 34

## Auf der Lichtung.\*)

Sommermittag auf dem Hochwald brütet,  
Aber auf der Lichtung, treu behütet  
Vom Geflechte dunkler Brombeerranken,  
Wachen auf des Waldes Lichtgedanken.

Falter sind es, die so farbenprächtig  
Auf der Lichtung, sonnig halb und nächtig,  
Diese Brombeerblüten still umbeben,  
Purpurdisteln geistergleich umschweben.

Sagt mir an, ihr stillen Geisterfalter  
Auf der Lichtung: Wieviel Zeitenalter  
Ihr im Banne laget bei den Toten,  
Eh ihr wurdet solche Wunderboten?

Christian Wagner.

## Die Erziehung der Jugend zum Arbeitsglück.

Von H. Stauber, Zürich. III. (Schluss.)

Das arbeitende Spielen blüht besonders bei der Jugend in erfreulicher Weise auf, die vermöge der günstigen lokalen und familiären Verhältnisse stets Gelegenheit zu allen möglichen Betätigungen hat. Landwirte, Handwerker, Gärtenbesitzer, Eltern auf dem Lande wohnend können ihre Kinder ohne viel Mühe durch das Mittel des Sich-betätigenlassens erziehen, mit der Förderung und Befestigung ihrer Gesundheit in ihnen die natürlichen Regungen zum Schaffenwollen hervorlocken. Aus diesem arbeitenden Spielen heraus entwickeln sich nach und nach Lustgefühle zur Pflege des Sportes oder gewisser Liebhabereien beim Arbeiten, die ihrerseits wieder wertvolle Winke für die Berufswahl bieten, ja oft geradezu zur glatten, mühelosen Bestimmung der beruflichen Zukunftsträume führen, und vor allem aus die praktische Intelligenz, die Lust am freudigen, wohlüberlegten Zugreifen günstig beeinflussen. Aus diesem jugendlichen Arbeitskreise gehen einst die angehenden Handwerker, Landwirte, Techniker hervor. Die ganze Jugendzeit hindurch gilt es, den Kindern Zeit zu dieser Art Betätigung zu sichern, ja die Gelegenheit hiezu muss auch dem Jugendlichen, dem Schulentlassenen, jederzeit nahe sein, namentlich seit der Einführung des freien Samstagnachmittages, der die Fortführung einer im Knabentalter gepflegten Lieblingsbeschäftigung bringen könnte. Leider brachten es die sozialen, wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse mit sich, dass diese Arbeitsstufe sich ihre Existenzberechtigung immer mehr erkämpfen muss; namentlich in den Städten und Industriegemeinden; es fehlt der Jugend an Platz, Rohmaterial, Werkzeugen, Anleitung zu soinem Schaffen; mit der Zunahme des Verkehrs, der Maschinen, dem Wohnungsmangel, dem zunehmenden Hasten und Jagen unserer Zeit werden die Quellen dieses jugendlichen Arbeitsglückes immer mehr verstopft und damit im Kinde Hemmungen geschaffen, die oft geradezu eine ungünstige Charakteränderung bedingen, weil sich die vorhandene Be-

tätigungsgeist nicht in normaler Weise auswirken kann. Die Schule, wir Erzieher stehen solchen Einflüssen leider immer mehr machtlos gegenüber; um so eher müssen wir dahin trachten, dass die 3. Arbeitsstufe, welche die zielbewusste Einführung ins Arbeitsleben durch die Schule unter Zuhilfenahme der im Kinde schlummern den Neigungen darstellt, zur Geltung komme. Das Ausschalten der 2. und 3. Arbeitsstufe hatte eine einseitige geistige Ausbildung, ein Vernachlässigen der manuellen Betätigung, eine abnehmende Arbeitslust, ein ungesundes Zu strömen der jungen Leute in die gelehrteten, kaufmännischen und lehrzeitlosen Berufe hinein zur Folge; wir trieben immer mehr einer volkswirtschaftlichen, ja, ich möchte sagen, auch seelischen Katastrophe entgegen, indem gerade die besten unter diesen im Berufsglück Betörten unter dieser Einseitigkeit schwer litten. Wir stehen hier vor einer interessanten Tatsache: Während früher die Schule mit oder ohne Recht angeklagt wurde, sie schule zu viel, sie entziehe die Jugend der praktischen, produktiven Arbeit, und deshalb in namentlich landwirtschaftlichen Gegenden und in gewerblichen Kreisen mitunter offenem Widerstande begegnete, richten sich die Hoffnungen, die Jugend vor dem Gassenleben, dem Nichtstun, der Unlust, einen Beruf zu erlernen, bei dem man die Hände braucht, zu bewahren, wieder auf die Reformschule und ihre Arbeitsmethode. Sie soll der Gralsritter sein, welcher die Erlösung bringen kann, es ist ein völliger Umschwung der Ansichten über den Wert der manuellen Betätigung der Schuljugend zu konstatieren, eben weil die werktätig arbeitenden Kreise darin einen Schutzmantel gegen das einseitige, nur Gelehrte, Bureauleute, Gelegenheitsarbeiter heranbildende Lernen erblicken. Diese 3. Stufe will auch eine immer mehr klaffende Lücke in der körperlichen Betätigung der Jugend ausfüllen; sie muss sanierend eingreifen, weil die sozialen Verhältnisse mächtiger wurden als die Forderungen der Pädagogen nach dem spielenden Arbeiten der Jugend. Die so vielbegehrte, so oft gepriesene reformerische Arbeitsmethode kommt also einem wahren Bedürfnis entgegen; sie gibt dem Kinde einfach zurück, was ihm die so oft mit ihren Gesetzen, Forderungen über das tiefere Glück der Jugend hinwegschreitenden Erwachsenen schon längst zu rauben drohten; ohne diesen, bis jetzt allerdings überbescheidenen Ersatz würden wir bei dem ganz unhaltbaren Zustande landen, dass die Jugend der Städte und der Industriegemeinden ganz unvermittelt, gleichsam von heute auf morgen, aus den Träumen des *dolce far niente* heraus aufgeschreckt und ins Arbeitsleben hineingebracht würde und so mit gesteigerten Mühen gegenüber heute den Übergang von der spieldurchsonnten Schulzeit zum werktätigen Schaffen im Berufsleben zu erkämpfen hätte.

Was das Elternhaus verschiedener Machtfaktoren wegen nicht oder nur ungenügend zu erreichen vermag, das muss die Schule zu ergänzen suchen. Sie muss der Jugend wieder die Werkzeuge, Arbeitsgeräte in die Hand drücken, sie durch die Arbeit selbst erziehen, durch Selbstbetätigung

\*) Aus: Christian Wagner, «Gesammelte Dichtungen», Strecker & Schröder Stuttgart.

zur Selbständigkeit führen, alle Sinne wie das Räderwerk einer Uhr in tätige Bewegung bringen, üben, sie muss gleichsam mit der Fackel der Arbeitsfreude in alle jugendlichen Herzen hineinzünden. Wo wir Gelegenheit finden, im Unterrichte, in der Freizeit, in der Volksschule sowohl wie in den vom Staate subventionierten Erziehungsanstalten und sozialpädagogischen Institutionen für die Jugend, überall gilt es, auf die Erwachsenen einzuwirken, dass diese Art Handarbeit auch im Elternhaus Eingang finde. Dann wird auch die höchste Stufe, aus innerem Pflichtgefühl heraus, lustbewegt, ausdauernd arbeiten zu wollen, leichter erreicht werden, und ein arbeitsfrohes Geschlecht wird in der Zukunft laut die Stimme erheben gegen alle Versuche, der Arbeit ihren Goldgehalt zu rauben.

Es ist klar, dass wir in allen Lebensaltern mit Mühe verbundenes Arbeiten fordern, die Jugend dazu anhalten müssen; schon das geistige Lernen in der Schule soll durchaus ein wirkliches Schaffen, Erringen sein; auch Hausaufgaben, in vernünftiger Weise verlangt, dienen diesem Zwecke, das Kind zu pflichtgetreuer Arbeit zu erziehen. Es ist ein Arbeiten, wenn das Mädchen der Mutter bei den Hausgeschäften, beim Besorgen der Kleider, beim Kochen hilft, oder wenn der Knabe Holz bearbeitet, im Garten zugreift, als Bauernsohn sich landwirtschaftlich eifrig betätigt, oder seinem Vater in der Werkstatt hilft. Diese produktiv nützliche Arbeit, wie ich es nennen möchte, muss die Jugend alle Jahre hindurch begleiten, auf ihre Mitarbeit in Haus, Hof und Feld sind die Eltern angewiesen; diese Betätigung, welche produktive Werte schafft, darf aber die kindlichen Kräfte nicht übersteigen, darf die beiden ersten Stufen, das Spiel und das spielende Arbeiten, nicht ausschalten, sie muss dem Kinde Zeit gönnen hiefür, sonst wird die geforderte Arbeit zur wirklichen Last, zur Gefahr für die normale körperliche Entwicklung und oft zum Verderber des kindlichen Frohsinnes und der Arbeitsfreude selbst. Durch das neue Zivilgesetz ist das Kind zwar geschützt vor Ausbeutung bei der Arbeit, allein seine Paragraphen reiten oft nur in den Beamten- und Fürsorgebüroaux herum und zeigen sich nicht in fassbarer Nähe in manchen stark in die Arbeit eingespannten Familien. Es ist unbestreitbar, dass es noch viele Kinder gibt, die über ihre Kräfte bei wirklicher Arbeit angestrengt werden und nicht wissen, was Jugendglück bedeutet, die nicht zum Spielen, nicht zum spielenden Sichbetätigen kommen, auch in den Schulen hievon nichts erfahren, und so nur zwischen Schullernen und häuslichem Arbeiten ihre Jugendtage verbringen, und innerlich verarmt einst beim Schulaustritt im gleichen Trab bei der Arbeit weiter ziehen, ohne gehoben zu sein von der Neuheit, der Abwechslung in der Betätigung. Diesem zu einseitigen Arbeiten begegnet man in mannigfacher Form; wir konstatieren es beim Bauernknaben, der mit seiner Arbeit einen Knecht ersetzen muss; beim Mädchen, das in Abwesenheit der Mutter einen grössern Haushalt allein zu besorgen hat, namentlich vielorts bei den verdingten Kindern, aber auch bei der Jugend in der Villa des Reichen, bei den Söhnen und Töchtern ehrgeiziger Eltern, und vielorts bei den Geistlichen mit ihren übertriebenen Forderungen, die Jugend vor Schulbeginn und Sonntags einigemale zum Kirchenbesuch anzuhalten. Wo in der Freizeit täglich eine gewisse Grenze (Betätigung bei

Klavierspiel, Häkeln, Studieren) überschritten wird, ist die Gefahr nahe, dass keine Zeit für die Kultur des Gemütes, des seelischen Gleichgewichtes übrig bleibe, und dass die harmonische Entwicklung des Kindes Schaden nehme. Das Leben darf für die Jugend wahrlich noch keine Hetzjagd um Erfolg und Beute sein, es sollte im Gegenteil auch Zeit zum Verweilendürfen bei den verschiedenen Rätseln sein, welche dasträumerische, pulsierende Leben ihr täglich entgegenwirkt. Um wahrhaft glücklich sich fühlen zu können, braucht der Mensch ja oft nichts als ein bisschen Zeit, freie Stunden zum geistigen und seelischen Atemholen. Wollen wir diese unserer Jugend wirklich rauben? Eine Jugend ohne Spiel kennt keine Kindheit, an ihr geht das Jugendglück kalt und fremd vorüber und treibt den jungen Menschen in eine gefährliche materialistische, gemütsarme Denkweise hinein. Wie heilsam wäre es, könnten wir mitunter ins Studier-, Musik-, Arbeitszimmerchen eines allzu sehr aufs Lernen, Arbeiten erpichten oder hiezu gezwungenen Kindes eindringen, die Bücher zuklappen, den Klavierstuhl umdrehen, sprechend: Hinaus mit euch zum Spiel, zum frohen Selbstbetätigen im Garten, seht, wie die Welt euch dann anlacht! So erhaltet ihr euch auch Leib, Geist und Seele gesund! Ist das weise, vorsorglich gehandelt, wenn man dem Kind seine freie Zeit so kürzt, bis es im Übermass der Arbeit zusammenbricht oder doch wenigstens irgend ein Leiden davonträgt? Liegt nicht ein starker Grund, warum unsere Jugend schwer erziehbar, arbeitscheu ist, gerade darin, weil wir Erzieher, Eltern wie Lehrer, die Verteilung von Arbeit und Spiel nicht richtig abzuwagen vermögen, keine Brücken zu schlagen verstehen vom Spiel in die Arbeit und von ihr in die Lebensfreude hinein?

Von der Arbeit dürfen wir Erzieher selbst nur mit Ehrfurcht sprechen. Wir müssen unseren Kindern die Arbeitsfreude vorleben, mit zufriedenem Sinn täglich die schwere Aufgabe zu erfüllen suchen und den Schülern zeigen, dass uns keine Mühe zu viel ist. Pünktlichkeit, Pflichttreue müssen unserm Arbeitsmotor die nie versagende Kraft verleihen; Berufsbegeisterung sitze am Steuer und lenke unsere Fahrt ins Jugendland hinein, ein offenes Auge für alles, was unsere Buben und Mädchen in die Arbeitsfreude hinein zu reissen vermag, mache uns zu Pionieren und Hütern auf dem grobscholligen Acker der ernsten Pflichterfüllung. Zeigen wir der Jugend unser Volk nicht bloss durch den Schleier des Unterrichtes, sondern bei der werktätigen Arbeit selbst, lasst uns als ihr Führer eintreten in die Werkstätten, Betriebe, lasst den Landwirt belauschen bei seiner Arbeit im Feld, den Handwerker am Bau; greift mit der Klasse selbst werktätig ein, wenn die eigene Freude oder des Mitmenschen Not es wünschbar erscheinen lassen, stellt ihre jungen Glieder oft, ohne langes Bedenken, in den Dienst der Wohltätigkeit, des freiwilligen Dienens, bekämpft, wo ihr könnt, die Anfänge der Arbeitsscheu in jeder Gestalt. Weg mit aller Arbeitsverdrossenheit, die wie eine sonnenverdunkelnde Wolke mit ungeheuren Menschenmassen wandert und unserer Jugend den Blick in die Ferne, in eine gesunde Lebensauffassung hinein trübt und dafür der Genuss- und Vergnügungssucht in allen Formen ruft.

Werte Jugendfreunde! Wie sich unsere Jugend zur Arbeitsfreudigkeit stelle, ist eine Daseins- und Lebensfrage für ein Volk; mit ihr steigt es in die sonnigen Höhen des

wahren Glückempfindens, der Wohlfahrt hinauf, ohne sie treibt es den finstern Mächten zu, die in den Niederungen ihr unheimlich Wesen treiben.

Jugend, das Herz brennt uns vor Weh, denken zu müssen, du könntest einst die Arbeitslust, diese reine Quelle leiblichen, geistigen und seelischen Segens, verachten; Lehrer, Eltern, Erzieher, seht rechtzeitig mit sorgender Seele zu, dass unserm Jungvolk dieses Kleinod nie entrissen werde.

**Die Schülerbrille.**) Von Dr. L. Nägeli-Schubiger, Schul-Augenarzt der Stadt Zürich. I.

### I. Allgemeines.

Zunächst darf ich Sie kurz auf die Entwicklung des schulaugenärztlichen Mandates aufmerksam machen, wie es sich auf Grund der Verhältnisse herausgebildet hat. Zürich stand so ziemlich an der Spitze der Schweizerstädte, die vor zirka 40 Jahren das Neuland der staatlich organisierten Augenuntersuchungen, speziell bei der heranwachsenden Jugend, betreten haben. Die erste Initiative ging von Herrn Prof. Haab aus, der aus wissenschaftlichen Gründen an den Schulen der damaligen Altstadt die ersten Prüfungen vornahm. Diese Bestrebungen wurden vom Schularzt Herrn Dr. Kraft in weitblickender Weise unterstützt und auf eine breitere Basis gestellt. Es lag in der Natur der Sache, dass man ursprünglich nichts Weiteres im Auge hatte, als statistisch-wissenschaftliche Grundlagen über das Vorkommen, die Häufigkeit und Entwicklung der einzelnen Brechungsfehler zu schaffen. Immerhin stand im Zusammenhang damit in jener Zeit eine allgemeine Verbesserung der schulhygienischen Einrichtungen, z. B. hohe, helle Schulräume, zweckmässige Schulbänke, vernünftige Einteilung des Stundenplanes. Natürlich kamen diese Fortschritte sämtlichen Kindern zugute und hatten auch beim einzelnen Individuum weniger die Förderung spezieller Faktoren, als vielmehr die allgemeine Entwicklung im Auge. Erst die neuere Zeit griff auch individual-therapeutisch, d. h. beim einzelnen, in irgend einer Hinsicht anormalen Kinde ein. So kam man schliesslich dazu, von Staatswegen für nicht vollsichtige Augen die notwendigen Gläser zu verordnen, ja selbst zu verabfolgen.

Die Tätigkeit meines verehrten Vorgängers, Herrn Dr. A. Steiger, fiel noch zum Teil in jene frühere Periode und war infolgedessen hauptsächlich wissenschaftlich orientiert. Die systematische Untersuchung der Schuljugend ermöglichte zum ersten Mal tiefere Einblicke in die Entstehungsgeschichte der Brechungsfehler. Das grosse, damals gänzlich neuartige Material fand denn auch im Genannten einen Bearbeiter, der die früheren Kenntnisse in fundamentaler Weise erweiterte. Mit seinen diesbezüglichen Publikationen hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt. Dem gegenüber traten praktische Fragen gänzlich in den Hintergrund, einmal weil die Resultate seiner Untersuchungen scheinbar eher von solchen wegführten, besonders aber deshalb, weil die Schule resp. der Staat ein therapeutisches Eingreifen damals nicht als seine Angelegenheit betrachtete. Natürlich ergab es sich für den untersuchenden Arzt von selbst, dass er wenigstens darauf aufmerksam mache, wo eine Brille benötigt sei. Es lag dann im Belieben der Angehörigen, dieselbe bei einem Privatarzt oder in der kantonalen Poliklinik verschreiben zu lassen.

Mit der Bevölkerungszunahme wurde letzteres Institut, neben sonst gesteigerter Beanspruchung, durch die vermehrten, zeitraubenden Brillenverschreibungen allmählich so belastet, dass es sich gezwungen sah, diese Verpflichtung von sich abzuwälzen. Um gleichzeitig eine Doppelspurigkeit in der Untersuchung zu beseitigen, wurde die Frage so gelöst, dass der künftige Schulaugenarzt mit den wissenschaftlich-statistischen Feststellungen die Brillenverschreibung zu verbinden habe. Diese Erweiterung des schulaugenärztlichen Mandates sollte

nun auch die Beseitigung von manchen andern Übelständen möglich machen. Die nachfolgenden Ausführungen wollen hauptsächlich diesem Zwecke dienen.

### II. Die Schwierigkeiten der Untersuchungen, speziell der erstmaligen.

Unsere Untersuchungen müssen notwendigerweise schon unmittelbar nach Eintritt des Kindes ins schulpflichtige Alter einsetzen. Also in einem Lebensalter, wo seine Konzentrationsfähigkeit an sich viel zu wenig entwickelt ist, als dass die notwendigen mathematischen Messungen am Javal und beim Augenspiegeln oder eine exakte Sehprüfung ohne vorgängige Instruktion möglich wären. Häufig aber befinden sich die Kleinen auch noch in einem aussergewöhnlichen Erregungszustande und zittern am ganzen Körper, weil sie an die Harmlosigkeit des hinter Apparaten und Röhren verschanzten Arztes nicht glauben können. Während der für die Untersuchung zur Verfügung stehenden kurzen Zeit gelingt es nicht immer, neben der untersuchungstechnischen Arbeit rasch auch noch solcher Störungsursachen Herr zu werden.

Zur Beseitigung genannter Schwierigkeiten kann der Elementarlehrer bis zu einem gewissen Grade beitragen, indem er bei den Vorübungen an den Schalttafeln im voraus auf die Gefahrlosigkeit der augenärztlichen Untersuchungen aufmerksam macht und das natürliche, oft von der unvernünftigen Umgebung gesteigerte Misstrauen gegen alle medizinischen Apparate zerstreut.

Für die reibungslose Abwicklung der Untersuchungen bilden leider auch die Eigenschaften der begleitenden Familienmitglieder oft kein förderndes Moment. Häufig findet man vonseiten der Begleitung des Kindes nicht bloss keine Unterstützung, sondern bald heimliche, bald offene Gegnerschaft. Die Zuwendung einer Brille wird gewöhnlich von niemandem, weder vom Kind, noch seinen Angehörigen, zunächst als Freudestat begrüsst. Auf alle Vorurteile einzutreten, welche gegen die Brille ins Feld geführt werden, ist hier nicht der Platz. Mag das Tragen eines Glases für den Anfang auch keine spezielle Annehmlichkeit bedeuten, so tritt eine Angewöhnung doch ziemlich rasch ein. Und auch die verletzte Eitelkeit vermag sich meist bald mit dem neuen Zustand zu versöhnen. Der am häufigsten ins Feld geführte Vorwand ist die Legende von der Gefährlichkeit der Brille bei einer allfälligen Zersplitterung. Seit reichlich 30 Jahren interessiere ich mich für diese Frage; aber sowohl mir, als auch einer Reihe von Kollegen, die ich darüber ausforschte, sind nur verschwindend wenig Fälle bekannt, wo eine ausschliesslich durch das Korrektionsglas verursachte Augenverletzung von Bedeutung nachzuweisen war. Bei der grossen Zahl von Brillenträgern einerseits und Augenverletzungen ohne Brille anderseits braucht diese Tatsache nicht mehr weiter beleuchtet zu werden. Jene Angsttheoretiker pflegen zu vergessen, dass gegenüber groben Gewaltwirkungen die Nase als idealer Puffer dem Sehorgan vorgeschaltet ist. Für feinere Teile aber, die in der Luft herumfliegen, hat die Brille im Gegenteil schon tausendfach die Rolle eines Schutzes gespielt. Man bedenke speziell, was für Verheerungen an dem unbewaffneten Organ ein Partikel anrichten müsste, dessen lebendige Kraft genügte, um ein hartes Brillenglas zu zertrümmern.

In manchen Fällen, ganz besonders wenn infolge erblicher Veranlagung sich mehrere Brillenträger in einer Familie häufen, können der Abneigung gegen die Brille finanzielle Bedenken zugrunde liegen. Bei wirklicher Not greift aber bei uns der Schularzt, respektive die Jugendfürsorge ein.

Trotzdem liegt mir daran, zu betonen, dass mein Bemühen darauf ausgeht, keine irgendwie entbehrliche Brille zu verschreiben. Inwiefern dies möglich ist, wird noch zu erörtern sein. Eine spezielle Rücksicht gegenüber ängstlichen Angehörigen besteht in der prinzipiellen Vermeidung der künstlichen Pupillenerweiterung, infolge deren das Kind noch einige Stunden bis Tage im Sehen beeinträchtigt würde. Dieses sonst allgemein übliche Hilfsmittel dient aber sehr zur Erleichterung der Untersuchung und ist auch für eine ganz exakte Prüfung, respektive Entdeckung gewisser Fehler unerlässlich.

\*) Vortrag, gehalten den 5. März 1921 am Lehrerkapitel Zürich.

So häufen sich eine Reihe von Umständen, um die Resultate, speziell der erstmaligen Untersuchungen, teilweise unsicher zu gestalten. Es müssen Probebrillen verschrieben werden, deren längerer Gebrauch da und dort schädlich wäre. Eine rasche Revision derselben war daher ein notwendiges Postulat. Es zeigt sich nämlich, dass nach einem Jahr, wenn die Abc-Schützen die erste Schuldressur im Leibe haben, die Ergebnisse weit zuverlässiger werden.

### *III. Die Indikation der Brillenverordnung.*

Ich betonte, dass ich bei der Brillenverschreibung mich der möglichsten Zurückhaltung befleissige. Was heisst das? Für eine exakte Fragestellung sollte man sich darüber klar sein, bei wie viel Prozent Verminderung des Sehvermögens eine Korrektur einzusetzen hätte. Zunächst muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass eine solche Entscheidung in der Praxis eines gewöhnlichen Augenarztes nur selten vorkommt.

Sucht ein Augenkranker die Sprechstunde auf, so tut er es wegen Umständen, die ihn intensiv genug belästigen, um deren möglichste Beseitigung wünschenswert zu machen. Die Indikation zum therapeutischen Eingreifen ist also durch ihn fast immer gestellt, und der Arzt kann sich meist auf die Feststellung der Ursache beschränken. Beruht diese ausschliesslich auf einem Brechungsfehler, so ist die Brille ohne weiteres vor dem Patienten gerechtfertigt.

Ganz anders aber der Schul-Augenarzt, der sein Material zunächst nach statistisch-deskriptiven Gesichtspunkten angreift und nun nach völlig eigenem Ermessen die therapeutische Frage damit verbinden muss. Ihm kommen alle Übergangsformen zwischen gesund und krank durch die Finger, und dazu kann er auf das subjektive Urteil kleiner Kinder über ihr Gebrechen von vornherein nicht abstellen. Wir sind also gezwungen, unsere eigenen Gesichtspunkte als Wegleitung aufzustellen. Solche aber haben sich nicht aus theoretischen Anschauungen, sondern aus praktischen Bedürfnissen zu ergeben.

Die Korrektion der ungenügenden Sehschärfe muss sich in erster Linie richten nach den Forderungen der Schule. Diese verlangt vom Kinde prinzipiell, wenn es dem Unterricht in einer Normalklasse soll folgen können, ein scharfes Sehen sowohl in gewöhnlicher Leseweite, als auch in der Entfernung bis zur Wandtafel. Haben wir nun z. B. einen Kurzsichtigen vor uns, der auf Armlänge mühelos akkomodieren kann, so fragt es sich: welche Fernleistung wird von seinem optischen Apparat verlangt? Reicht seine Sehschärfe gerade noch aus, um die Brille zu ersparen? Hier gibt es eine ganze Anzahl wechselnder Faktoren, welche die Antwort ganz verschieden gestalten können.

Wie gross ist die Distanz zwischen der vordersten Bankreihe und der Wandtafel, mit Karten, Tabellen etc.? (Ich muss bei dieser Gelegenheit bemerken, dass solche brillenlose Kurzsichtige, wo sie vorhanden sind, in die erste Bankreihe gehören, vor die bebrillten, die durch die Korrektion eine weit grössere Sehweite besitzen.) Sodann frägt es sich: wie ist die Wandtafel beleuchtet? Was für Schreibgewohnheiten sind dem Lehrer eigen? Schreibt er dick oder dünn, gross oder klein? Ein weittragender Umstand ist die Intelligenz des Kindes. Ein gutes Gedächtnis macht mehr unabhängig von der Wandtafel. Eine gute Kombinationsfähigkeit ermöglicht, Undeutliches zu ergänzen und zu erraten. Sie wissen, je gebüter ein Leser ist, um so weniger nimmt er noch alle einzelnen Buchstaben in sich auf, sondern er begnügt sich mit dem rasch erfassten Gesamtbild eines Wortes. Der Arzt kann alle diese Faktoren nur schwer übersehen. Zudem müssen auch die bis zur nächsten Untersuchung zu erwartenden Wachstumsveränderungen der Refraktion in den Kreis der Berechnungen zugezogen werden.

Sie sehen, welche Schwierigkeiten sich bieten, um die scheinbar einfache Frage der Norm festzulegen. Entscheidend ist vorläufig das individuelle Bedürfnis, und darüber muss der gut beobachtende Lehrer mehr als bis anhin die ärztlichen Instanzen auf dem Laufenden halten. Nur so besteht die Aussicht, die Richtlinien, speziell was die Minimalforderungen an-

belangt, doch mit der Zeit auf eine etwas allgemeinere Basis zu stellen.

In allen derartigen Fragen dürfte der Vorteil einer gegenüber früher endlich erreichbaren Übersicht in Zukunft von wohltätiger Wirkung sein. Sonst ist es bei jeder ärztlichen Tätigkeit selbstverständlich, dass nicht bloss behandelt wird, sondern dass auch die Resultate persönlich kontrolliert werden können. Diese Einheit fehlte im früheren schulaugenärztlichen Dienst der Stadt Zürich. Der erste Untersucher, der Schul-Augenarzt, stellte die Notwendigkeit einer Brille fest. Der zweite, meist ein poliklinischer Assistent, verschrieb sie. Die dritte Instanz, der Lehrer, beobachtete die weiteren Folgen. Waren diese nicht zufriedenstellend, kam zumeist ein Privatarzt an die Reihe, um den gemachten Fehler zu berichten. Nach Jahr und Tag übernahm als fünfter im Bunde ein unterdessen vorgerückter Assistent der Augenklinik die obligatorische Nachprüfung. Es ist klar, dass nach solcher Methode keine fruchtbrennenden Erfahrungen gesammelt werden. Die Reklamationen sollten stets an die ursprüngliche Stelle zurückgelangen, sonst bildet sich bei derselben die Meinung, alles sei in Ordnung. Ich ersuche Sie daher, Ihre Beobachtungen und Wünsche womöglich in einem Begleitschreiben dem Schularzte zu überweisen, von wo aus sie zu meiner Kenntnis gelangen. Dadurch kann einem die Übersicht erschwerenden privaten Vorgehen der Eltern häufig vorgebeugt werden. Die Schule stellt schliesslich die Hauptanforderungen an das Kind, bedeutend höhere als die Familie, und sollte es daher auch als ihre Pflicht betrachten, auftretende Störungen ihrerseits unverzüglich zu beheben. Zudem ist der Lehrer durch sein geschultes Beobachtungsvermögen vor allem in die Lage versetzt, solche frühzeitig zu entdecken und in ihrer Bedeutung zu erfassen.

Worin findet nun ein nicht oder ungenügend korrigierter Brechungsfehler seine ersten Manifestationen bei dem Kinde? Selbst wenn durch extremste Anstrengung der Augenmuskulatur noch ein scharfes Sehen möglich ist, treten doch bei einem solchen Auge rasch sogen. Ermüdungserscheinungen auf. Diese äussern sich in den ersten Stadien darin, dass das Kind, ohne über die Ursache klar zu werden, sich vorzeitig von seiner Aufgabe abwendet. Es erweckt dies oft den Anschein der Unaufmerksamkeit und jedenfalls wird eine sowieso in dieser Richtung weisende Tendenz wesentlich gesteigert. Zuweilen bleibt es auch bei einem vielleicht sonst schon flüchtigen und unordentlichen Kinde dem Lehrer verborgen, warum dasselbe hier und da absolut nicht auf die Linie schreibt. Ermüdeten Augen sind nicht mehr fähig, Dinge zu sehen, die sonst noch innerhalb der Grenze der Perzeptionsfähigkeit liegen und dadurch gelangt dann ein sonst kompensierter Fehler zur Entdeckung.

Während das erschöpfte Organ gern zum Aufgeben einer nicht lustbetonten Tätigkeit geneigt ist, lässt unter anderen Bedingungen, z. B. bei einer spannenden Lektüre, das Kind die ersten halb unbewusst einlaufenden Ermüdungssignale unbeachtet. Zu gesteigerter Intensität angewachsen, machen sie sich schliesslich dem Bewusstsein in deutlicherer Form als Kopfschmerz geltend. Dieser nimmt bei disponierten Individuen zuweilen einen anhaltigen, migränenartigen Charakter an. Denken Sie daran, dass solche Kopfschmerzen nicht selten während längerer Zeit das einzige Symptom von Brechungsfehlern bilden können.

In einem weiteren Stadium sind damit verbunden oder event. auch nur isoliert zu beobachten sogenannte Kongestions-Erscheinungen im Gebiete des peripheren Sehorganes selber: Schmerzen, die im Augapfel oder dessen Umgebung lokalisiert werden, Flimmern, rötliches Anlaufen der Bindehaut, wie es z. B. nach dem Weinen der Fall ist. Bei wiederholter Schädigung erstreckt sich die Stauung auch auf die äussere Haut der Augenlider. Subjektiv wird dabei Jucken, Beissen, Brennen empfunden.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass alle solche Erscheinungen an den Augen, namentlich wenn sie chronisch wiederkehren, dem Schularzt mitgeteilt werden sollen.

ten, auch wenn offensichtlich andere Ursachen vorliegen. Die lästigen Lidkatarrhe blutarmer, skrophulöser Kinder bilden für dieselben ein grosses Hemmnis und können sehr erfolgreich therapeutisch beeinflusst werden. Noch mehr ist bei Hornhautgeschwüren, die dem Laien zunächst auch nur als gewöhnliche Katarrhe imponieren, ein sofortiges ärztliches Eingreifen von Wichtigkeit. Hier handelt es sich manchmal darum, durch Hintanhaltung von Trübungen das Sehvermögen zu retten.

Um auf die Brechungsfehler zurückzukommen, kann es natürlich heute nicht meine Aufgabe sein, Sie über das Theoretische näher zu informieren. Wahrscheinlich ist dies auch schon früher ausreichend getan worden. Wie bereits angedeutet, ist damit zu rechnen, dass event. die Refraktion zwischen zwei Augenuntersuchungsperioden bedeutende Veränderungen erleidet, die unbedingt rechtzeitig entdeckt werden sollten. Besteht bei leichten Graden von Weitsichtigkeit und Astigmatismus die Möglichkeit eines Auswachsens, wodurch in seltenen Fällen eine verschriebene Brille wieder überflüssig wird, so mahnt die Kurzsichtigkeit wegen ihrer gegenteiligen Tendenz zur doppelten Aufmerksamkeit. Schwächere Grade, welche das Hauptkontingent bilden, gelten als harmlos, höhere Grade können so fortschreiten, dass schliesslich das Sehvermögen einschmilzt. Der zu lange Bau eines kurzsichtigen Auges kann sich natürlicherweise im Gegensatz zu dem in der Längenausdehnung zurückgebliebenen übersichtigen Auge durch das Wachtstum einzig verschlimmern. Einer familiären Veranlagung zur fortschreitenden Myopie stehen wir leider machtlos gegenüber, und mit Unrecht hat man die Schuld immer nur an äusseren Einwirkungen, speziell auch der Schule, gesucht. Diese Erkenntnis darf aber ebenso wenig zum gegenteiligen Fehler verleiten, dass der ungünstige Einfluss von langer Naharbeit, schlechtem Licht, schlechter Kopfhaltung etc. auf jene angeborene Veranlagung zu gering geschätzt wird. Jedes menschliche Organ können wir durch Raubbau schädigen, geschweige ein schon geschwächtes. Daher wollen wir vor notwendigen Dispensationen nicht zurückschrecken und jedenfalls unterlassen, einen rollenden Wagen noch mit Lasten zu beschweren.

Der Gedanke lag nahe, solche Invaliditätskandidaten gemeinsam mit den übrigen hochgradig Schwachsichtigen in einer Spezialklasse vereinigt zu erziehen. Dort könnte man sie im voraus mehr wie die Blinden auf die Entwicklung von Gehör und Getast einüben und auch in der Berufswahl entsprechend leiten. Dadurch würde das allmähliche Schwinden der Sehkraft weniger schmerzlich empfunden, und die Existenz nicht mehr bedroht, wie dies beim Erlernen eines freigewählten, aber unpassenden Berufes der Fall wäre. Leider hat dieses soziale Postulat bei der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt Zürich wohl noch keine Aussicht auf Verwirklichung. Wenn ich hingegen noch einen vorläufigen Wunsch der Lehrerschaft gegenüber anbringen darf, so wäre es der, bei Strafaufgaben allen sehschwachen Kindern geistlose Schreibübungen zu ersparen und solche durch die viel nützlicheren Gedächtnisübungen zu ersetzen.

(Schluss folgt.)

fest im Sattel fühlen, wenn er sich solches verbittet. Fremde Direktoren haben es dabei immer noch leichter als einheimische, die ihres eigenen Postens nie sicher sind. Immer wieder kommt Gamarra auf diesen Übelstand, das Haupthemmnis einer gesunden Entwicklung der Schule, zurück und schildert seine schlimmen Folgen deutlich genug. Man gibt sie auch offen zu, und zurzeit macht man einen Versuch mit der Auslieferung der gesamten Leitung des Erziehungswesens an Fremde (Nordamerikaner). Der Erfolg bleibt abzuwarten.

Im Lehrplan beobachten wir bis in die letzten Jahrzehnte ein Überwiegen der literarischen Fächer auf Kosten der Realien. Auch im Gesetz Castillas steht als Forderung für Mittelschulen der bedenkliche Satz: «Elemente der Mathematik und Rudimente der Physik.» Dafür finden wir Logik, Ethik, Nationalökonomie und Strafrecht!

Hierin ist nun in neuester Zeit gründlich Wandel geschaffen worden: Die Colegios in Lima und Arequipa besitzen chemisch-physikalische Kabinette, die an Umfang und Qualität jeder europäischen Anstalt zur Zierde gereichen würden. Auch in dem von Cuzco fand ich zu meiner Überraschung selbst Apparate für drahtlose Telegraphie und Röntgenbilder; prächtige Gipsmodelle des Gehirns, der Verdauungsorgane usw., zumeist Errungenschaften deutscher und schweizerischer Direktoren. Freilich sind die einheimischen Professoren nicht immer in der Lage, von diesen kostbaren Lehrmitteln Gebrauch zu machen; dann fristen sie eben ein sehr ungestörtes Dasein: Prunk- und Renommierstücke für fremde Besucher.

Die etwas hastige Einführung der Naturwissenschaften, denen die alten Fächer keinen Raum geben wollen, führte wie in Europa zu einer Krisis, die aber hier durch mehrere Umstände noch verschärft wird:

Während in Europa auf der gemeinsamen Primarschule mehrere gleichgesinnte Mittelschulen aufgebaut sind, sitzen in Peru die angehenden Ingenieure und Chemiker auf einer Bank neben den künftigen Juristen, Medizinern und Theologen; nur die Vorbildung der Kaufleute und Landwirte ist besonders Secciones Comerciales und Agricolas überlassen. Das Bestreben dieser einheitlichen Mittelschulen, so verschiedenartigen Interessen gerecht zu werden, musste zu einer Überbürdung führen, der man vor zwei Jahrzehnten vergeblich durch radikale Abschaffung der alten Sprachen zu steuern suchte. Die Musterkarte bleibt auch so noch reichhaltig genug: Hat der junge Peruaner seine fünf Klassen der Primarschule hinter sich, so muss er in weiteren fünf Jahren (bis 1918 waren es nur vier!) folgenden Wissensstoff bewältigen: Spanisch, Französisch oder Englisch (eine Fremdsprache ist obligatorisch), Welt- und Landesgeschichte, Welt- und Landesgeographie, Arithmetik, Algebra, Geometrie nebst Trigonometrie und Agrimensura (Landesvermessung), Botanik, Zoologie, Geologie, Anatomie und Physiologie, Hygiene, Physik, Chemie, Philosophie, Verfassungs- und Rechtslehre. Dazu treten als Nebenfächer: Religion (eine Wochenstunde in den beiden ersten Jahren), Zeichnen, Gesang, Schönschreiben, Turnen und militärische Übungen. Zu beachten ist dabei noch, dass das Spanische für viele Knaben im Gebirge nicht Muttersprache, sondern ebenfalls Fremdsprache bedeutet, da ihnen das Ket-schua geläufiger ist.

Um den dringendsten hygienischen Forderungen zu entsprechen, wurden neuerdings als Maximum für die einzelnen Schuljahre 24, 25, 26, 27 und 28 Wochenstunden festgesetzt (Turnen und militärische Übungen nicht inbegriffen). Eine gründliche Sanierung müsste jedoch in einer Reduktion des allzu reichhaltigen Lehrplanes bestehen; aber dazu will man sich nicht entschliessen. Wie es übrigens bei Reformversuchen zugeht, mag ein Vorkommnis illustrieren: In einer Kommission zur Revidierung des Lehrplans stellte ich den Antrag, der «Historia Moderna» (von der französischen Revolution an) zwei Jahre zu geben; das Altertum könne sich mit einem Jahre begnügen. Aber die bedrohten Griechen und Römer fanden einen leidenschaftlichen Verteidiger und als es zur Abstimmung kam, blieb ich allein. Den Grund erfuhr ich bald darauf: Mein Gegner hatte eine Weltgeschichte verfasst, die

## Geschichte des peruanischen Schulwesens. Von O. Greulich. II.

Da die Junta economica, wie der Verwaltungsrat heisst, in Erziehungsfragen nichts zu sagen hat und der einzige direkte Vorgesetzte in Lima weit genug weg ist, kann sich so ein Colegio-Chef im Gebirge beinahe wie ein kleiner König fühlen, er freut sich jedenfalls einer Unabhängigkeit, um die ihn seine europäischen Kollegen beneiden dürfen.

Unbequeme Eingriffe muss er sich freilich in Personalfragen gefallen lassen: Professoren, Primarlehrer und der Verwalter werden von Lima aus ernannt, wo politische und persönliche Interessen mitunter eine ganz bedenkliche Rolle spielen. Vettergöttiirtschaft gibts ja überall, aber nirgends blüht sie so offenherzig. Da kann es sozusagen über Nacht vorkommen, dass einem ein tüchtiger Lehrer geraubt und durch einen unnützen Kerl ersetzt wird! Es muss sich einer schon

aber nicht über das Altertum hinauskommen konnte. Durfte man den Kollegen in seinen heiligsten Interessen gefährden? Nein! Also bestimmte man ein Jahr für Orient und Griechen, ein Jahr für die Römer etc. Was verschlug es, wenn jetzt die jungen Peruaner altägyptische Pyramiden besser kennen als den Panamakanal?

Ein Widerspruch zwischen den guten Leitmotiven des Reglements und seiner Durchführung zeigt sich darin, dass es zwar die mechanische Memoriermethode aufs strengste verpönt, gleichzeitig aber die harten Prüfungen bestehen lässt, in denen eben doch das beste Gedächtnis den Ausschlag gibt. Bei jedem Schuljahrschluss wird ein Examenapparat aufgetragen, der an Schärfe und Umständlichkeit selbst unsere Maturität übertrifft. In jedem Fach eine schriftliche Prüfung von mindestens einer Stunde Dauer; und eine mündliche für jeden Schüler zehn Minuten lang vor einem Tribunal von drei Professoren. Diese Tortur für Lehrer und Schüler nimmt den ganzen Dezember in Anspruch. Seltsamerweise können sich selbst so einsichtige Pädagogen wie Gamarra selber nicht zu einer Abschaffung derselben entschliessen; sie wenden ein: «Unser Schulwesen ist noch zu jung, Lehrer und Schüler im Durchschnitt noch nicht reif und zuverlässig genug. Ohne diesen Zwang ginge alles aus dem Leim.»

So beschreitet man denn den Ausweg eines allmählichen Abbaus mit zunehmender Berücksichtigung der Jahres- und Monatsnoten.

Ein weiteres Hindernis für das Gedeihen der Colegios liegt im Fehlen eines ausschliesslichen Mittellehrerstandes; in der Regel ist der Direktor der einzige ausschliessliche Schulmann und unter ihnen sind wieder nur die Fremden systematisch ausgebildete Pädagogen. Einheimische werden oft auf Grund wissenschaftlicher (oft auch politischer) Verdienste zu Direktoren ernannt und es bleibt ihrem angeborenen Talent und der Routine überlassen, ob sie sich als Erzieher bewähren. Um Professor zu werden, genügt der akademische Titel eines Bachiller oder Doktor; doch wird bei der Ernennung mehr und mehr nachgewiesene Unterrichtspraxis berücksichtigt. Demnach erteilt z. B. ein Fürsprech Spanisch, Geschichte, Philosophie; ein Arzt Naturwissenschaften. Beide aber bleiben in ihrem Beruf, betrachten die Schulstunden als Nebenbeschäftigung und kehren zu ihren Prozessen und Patienten zurück.

Besser steht es in dieser Hinsicht mit der Primaria. So weit möglich werden Normalistas ernannt, d. h. solche, die das Lehrerseminar in Lima mit Erfolg bestanden haben; auch müssen sich die Preceptores (Primarlehrer) ganz der Schule widmen. Der Lehrplan bewegt sich in gesunden Grenzen und gestattet gründliche Arbeit ohne Überbürdung der Schüler: außer den Elementarfächern werden Landesgeschichte und -geographie, Naturfächer in einfacher Form, Religion, Moral, Turnen und Handarbeit verlangt. Gerade in letztem Gebiet beobachtete ich ganz nette Leistungen: Holz- und Papparbeiten, Thonmodelle etc. Genügende Ausrüstung besitzen freilich nur die Schulen der grösseren Ortschaften. Draussen auf den Dörfern aber fehlen manchmal selbst die Bänke. Die Kinder sitzen auf Adobes (grossen Luftziegeln) und Kisten, die sie selber zu beschaffen haben.

Seit dem Jahre 1876 folgten sich eine Reihe Erziehungs-gesetze, die Gamarra alle gewissenhaft kennzeichnet. Gemeinsam ist ihnen allen das ehrliche Bestreben für einen guten Fortschritt, was aber nicht ohne Missgriffe abgeht; dazu die eingangs erwähnte Ungeduld, welche keiner Verordnung Zeit lassen wollte, ihre Früchte zu zeigen. Erst das Jahr 1905 bringt wieder einen schönen Schritt weiter, dank der Hingabe, die Präsident Pardo zumal der Primaria widmete, und es blieb nicht bei diesem Anlauf; sein Nachfolger Leguia zeigte denselben Eifer. Hierüber einige Daten: 1905 gab es 1795 öffentliche Primarschulen mit 2056 Lehrern und 100,328 Schülern; 1919 sind es 2980 mit 4284 Lehrern und 175,320 Schülern; die Colegios besuchten im Jahre 1905 rund 2000 Zöglinge, jetzt 6482. In der gleichen Zeit stieg das Staatsbudget für Mittelschulen von 44,222 Pfund auf 100,000. (Das peruanische ist annähernd identisch dem englischen.) Die Gesamtauslagen

der Mittelschulen sind indes höher, da fast alle eigene Renten besitzen. Eine, die von Ica, kommt sogar ohne Staatszuschuss aus. Nicht berücksichtigt in obiger Summe sind die vier Universitäten, die Gewerbe-, Ingenieur- und landwirtschaftlichen Schulen. Dazu kommen dann noch die vielen, zum Teil vorzüglich geleiteten Privatinstitute, in denen die Geistlichkeit längst nicht mehr die Hauptrolle spielt, sondern das Laien-element, unter ihnen Europäer und Nordamerikaner.

All das Gesagte kann ja nicht darüber hinweg täuschen, dass das peruanische Schulwesen noch in den Anfängen steckt. Man wird aber die erreichten Resultate gerechter würdigen, wenn man die abnormen Verhältnisse bedenkt, mit denen es zu kämpfen hat. Ein erst seit Castilla (ca. 1850) gefestigter Staat, in dem auch später arge Erschütterungen nicht fehlten; ungünstige Bodengestaltung, da das gewaltige Andengebirge den grössten Teil des Landes von der Hauptstadt trennt; spärliche Eisenbahnen und schlechte Wege; die Rassenunterschiede; das Klima u. a. m.

Dass aber die Peruaner auf dem richtigen Wege sind, entschlossen, auf diesem Gebiet ernste Arbeit zu leisten, beweist wohl schon die Tatsache, dass ein solches Buch, wie dasjenige Gamarra's, unter ausdrücklicher Gutheissung und Förderung der Regierung erscheinen konnte und trotz seiner scharfen, unerschrockenen Kritik und seiner nüchternen, pessimistischen Darstellung unwidersprochen blieb.

## Ein Ferienkurs für Bezirkslehrer in Solothurn.

### I.

An der Jahresversammlung des solothurnischen Bezirkslehrervereins 1919 in Schönenwerd machte Herr Sekundarlehrer Rutishauser aus Zürich die Kollegen unseres Kantons mit den Schülerübungen in Physik und Chemie in ihren Grundlagen durch ein bezügliches Referat bekannt. Aus den vorzüglichen Darbietungen resultierte der Wunsch, es möchte die Bezirkslehrerschaft tiefer in das Wesen des Arbeitsprinzips auf der Sekundarschulstufe eingeführt werden, und es wurde die ständige Lehrmittelkommission mit der Aufgabe betraut, einen besonderen Kurs zu veranstalten. Für die Kollegen sprachlicher Richtung wurde ein Französischkurs in Aussicht genommen. Bereits im Sommer 1920 hätten diese Ferienveranstaltungen stattfinden sollen. Alle Vorbereitungen waren getroffen, als die Viehseuche verheerend ausbrach und die Abhaltung der Kurse verunmöglichte. Aufgeschoben war aber nicht aufgehoben. Die Kurse fanden nun diesen Sommer in der Zeit vom 24.—30. Juli in Solothurn statt. Die Behörden der Stadt stellten das Knabensekundarschulhaus zur Verfügung. Dort wurde bei hochsommerlicher Hitze eifrig geübt und gearbeitet. Als Leiter des technischen Kurses amtierte Herr Sekundarlehrer Rutishauser aus Zürich. Nach einer kurzen Einführung über Methode, Zweck und Ziel der physikalischen und chemischen Übungen auf der Sekundarschulstufe wurde durch die Kursteilnehmer (23) das Pensem gerad so durchgearbeitet, wie es in der Schule zu geschehen hat. An die erläuternden Vorführungen des Kursleiters schlossen sich jeweilen die selbständigen Arbeiten der «Schüler» an, die in Gruppen durchgeführt wurden. Wie sich die Schülerübungen in der Praxis zu gestalten haben, wurde in den Lehrübungen mit einer Sekundarklasse der Stadt Solothurn vorgeführt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in der Art und Weise, wie Herr Kollege Rutishauser den Unterricht in Physik und Chemie betreibt, für die Schüler ein grosser Gewinn liegt, gegenüber dem rein vorführenden Unterricht durch den Lehrer. Die Verbindung der manuellen mit der rein geistigen Arbeit des Erfassens der Erscheinungen liegt dem Wesen des betätigungslustigen Kindes näher als das passive Zuschauen beim Experimentieren des Lehrers. Damit die Übungen nicht in Spielerei ausarten, folgen den Übungsstunden solche der geistigen Verarbeitung der gewonnenen Resultate und deren Vertiefung und Anwendung auf den Erscheinungen des praktischen Lebens. Der Arbeitsunterricht ist infolge der gründlicheren Verarbeitung des Gebotenen genötigt, den Stoff zu beschränken. Es kann aber sehr wohl vieles weg-

bleiben, in welches die Schüler von diesem Alter nicht einzudringen vermögen. Nicht vergessen werden darf das erzieherische Moment der Arbeitsmethode. Zusammenarbeit in den Gruppen erfordert kameradschaftlichen Sinn, gegenseitige Hilfe; zum Erzielen guter Ergebnisse ist genaues Arbeiten unerlässlich: ohne Reinlichkeit und Ordnungsliebe ist ein solcher Unterricht nicht denkbar. Die Freude am gelungenen Experiment ermuntert zu weiterem selbständigen Arbeiten und hebt die Lust zur Arbeit überhaupt. Die Anforderungen, welche der Arbeitsunterricht an den Lehrer stellt, sind nicht geringe. Es bedeutet für ihn keine Erleichterung, sondern vielmehr eine vergrösserte Last an Arbeit. Eine Menge Kleinarbeit ist zur Vorbereitung der Übungen notwendig, die beim vorführenden Unterricht des Lehrers ohne weiteres wegfällt.

Die Beschaffung des Materials zur gruppenweisen Durchführung der Übungen wird da und dort an den fehlenden Finanzen scheitern. Allein die Einführung ist nicht so gedacht, dass nun plötzlich das ganze vorgesehene Pensum nach dem Arbeitsprinzip zu bewältigen ist, sondern es sind vorerst nur besonders dazu geeignete Unterrichtsgebiete dazu auszuwählen. Auf diese Weise werden die Kosten wie auch die Arbeit des Lehrers nicht derart gross, dass infolgedessen beim bequemeren Alten verblieben wird. Ist einmal ein guter Anfang gemacht, so werden die Weiterführung und der Ausbau zum Bedürfnis.

An die praktische Betätigung reihten sich die überaus klaren und interessanten Vorträge von Herrn Rektor Enz über die neueren Forschungen über den Aufbau der Materie (Atomtheorie). Ausserdem besuchte der technische Kurs noch die Cellulosefabrik Attisholz und hörte daran anschliessend einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Küng, der eine Studienreise nach Amerika mitgemacht hatte, über dieses Land. Ein Ausflug beider Abteilungen auf die Petersinsel und eine recht gemütliche Abendunterhaltung unter Leitung von Herrn Prof. J. Reinhard, vom II. Seminarkurs geboten, brachten in die angestrenzte Arbeit die wohlende Abwechslung.

Unter angespannter und interessanter Arbeit verfloss die Kurswoche ausserordentlich rasch. Ein einfaches Bankett in der Krone vereinigte die Teilnehmer beider Abteilungen zu einem gemütlichen Schlussakt. Ernst und heitere Ansprachen der Herren Kursleiter, Vertreter der städtischen Schulkommission und der Kursteilnehmer wechselten in bunter Reihe. Mit einem kurzen Rückblick und Ausblick und dem Dank an die verehrten Kursleiter und alle diejenigen, welche zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen, konnte der organisatorische Leiter der Kurse, Herr Bezirkslehrer Flury in Schönenwerd, dem an dieser Stelle die viele Arbeit bestens verdankt sei, die Arbeitswoche schliessen. Eine Menge von Anregungen wurden in der kurzen Spanne Zeit ausgestreut, die, so hoffen wir, zu einer reichen Ernte aufgehen werden. H. W.

## II.

Wie sehr dieser Fortbildungskurs einem Bedürfnis entsprach, geht daraus hervor, dass sich dies Jahr sämtliche interessierten Kollegen des Kantons, 60 an der Zahl, wiederum für eine Woche zur Verfügung stellten.

Der Kurs selber zerfiel gemäss den Studienrichtungen der Teilnehmer in einen (französischen) Sprachkurs und einen technischen Kurs (Physik und Chemie). Beide Teile hatten in etwelcher Abweichung zu den Ferienkursen unserer Hochschulen weniger akademischen als vielmehr methodisch-praktischen Charakter und dürften in dieser Richtung als Neuerung im schweizerischen Unterrichtswesen bezeichnet werden.

Herr Sekundarlehrer Rutishauser, Zürich, hatte die Aufgabe übernommen, seinen Kollegen des «Zipfelkantons» an Hand von Schülerübungen in Physik und Chemie das Arbeitsprinzip im Unterricht vorzudemonstrieren. — Die andere Hälfte der Kursbesucher wurde von Sekundarlehrer Höesli, Zürich, dem Verfasser der «Eléments de langue française» und Herausgeber der «petite bibliothèque romande», durch Vorträge über Methodik und durch Lehrübungen mit erstaunlicher

Virtuosität in das Wesen der intuitiven Methode beim Fremdsprachunterricht eingeführt. Es scheint diese Methode das Ei des Kolumbus zu bedeuten; denn sie führt unzweifelhaft und unwiderlegbar auf dem natürlichssten und leichtesten Weg zum Ziel. Mais quand-même: «La méthode est la forme, le maître en est la vie!» Herr Prof. Eggenschwiler, Solothurn, ergänzte seinen Fachkollegen mit wissenschaftlich vollendeten Darbietungen über Phonetik und deren Bedeutung speziell für den Französischunterricht. Die letzte Stunde eines jeden Arbeitshalbtages war den mit echt französischem «esprit» gewürzten Conférences des Herrn Prof. Mercier eingeräumt. Es wird die Leser interessieren, welche Thematik der geistreiche Genfer behandelte:

1. Une heure de grammaire pittoresque: Catachrèses, fausses images, euphémismes.
2. Le language parlé et le language écrit (Etude sur le français contemporain).
3. Taine et son influence.
4. Les étapes du roman réaliste français.
5. L'oeuvre d'Anatole France.
6. Le régionalisme dans la littérature française.
7. Ce qui distingue la littérature française et la littérature romande.
8. La Genève de Toepfer, la Genève de Philippe Monnier.
9. La montagne dans la peinture, la littérature et les moeurs de la suisse romande.
10. Types de maîtres et d'élèves dans la littérature française et dans celle de la suisse romande.

Trotz der heissen Temperatur und den nichts weniger als tauben Lehrzimmern im Kollegium vermochten alle fünf Dozenten ihr Auditorium bis auf den letzten Mann im Banne zu halten. Was die strengste Polizeikontrolle nicht vermocht hätte, haben sie mit der Qualität ihrer Arbeiten erreicht. Das Kapitälchen aber, das Staat und Bezirksschulen für diese Veranstaltung ausgegeben haben, wird reichlich Zinsen tragen. Dessen sind die Teilnehmer sicher.

R. H.

**Billige Schulreisen.** Einen originellen Weg zur Verkleinerung der Reisekosten bei Schulwanderungen hat ein Berner Kollege eingeschlagen. Er berichtet im «Berner Schulblatt» vom 6. August, wie ein besonders eingerichtetes Lastauto seine Schüler von Bern nach Lauterbrunnen bringt, dort von den beiden obersten Klassen der Schule Wengen bestiegen wird, um sie nach Bern zu führen. Die Berner Schüler finden in Wengen, die Wengener Schüler in Bern gegenseitig bei Eltern und Gönnern freies Nachessen, Unterkunft und Frühstück. Von Lauterbrunnen aus werden die Trümmelbachfälle, Kleine Scheidegg und Wengernalp besucht; die Wengener Schülerschaft lernt die Stadt Bern kennen, besucht u. a. auch die Schokoladefabrik Tobler. Am Abend des zweiten Reisetages kehren die Wengener mit dem Auto in ihr Heimattal zurück, wo nun dieses selbe Auto die Berner in Empfang nimmt, um sie in ihre Vaterstadt zu bringen.

		
<b>Schulnachrichten</b>		
		

**Appenzell A.-Rh.** Nach dem Lehrer-Etat wirken im hiesigen Kanton 156 Primarlehrer (worunter 5 Primarlehrerinnen), 39 Reallehrer (Kantonsschule 13), 6 Lehrer an Privatschulen und 43 Arbeitslehrerinnen, im ganzen somit 244 Lehrkräfte. Die älteste der Arbeitslehrerinnen ist Frau Anna Mock in Herisau, die trotz ihrer 76 Jahre noch tüchtig ihres Amtes waltet. Der Nestor der Lehrer ist Herr Reallehrer Blarer in Heiden, der auf eine 40jährige Tätigkeit im Dienste der Schule zurückblickt. — An Stelle des zurückgetretenen alt Landammann Ruckstuhl wurde Herr Redaktor Oskar Alder in die Kantonsschul-Aufsichtskommission gewählt, während Herr A. Schläpfer-Schläpfer in Herisau als neues Mitglied in die Landesschul-Kommission eingetreten ist.

-rst.

		
<b>Besoldungsbewegung</b>		
		

Kt. Thurgau: Märstetten erhöht auf 4600 Fr.; Kenzenau, Gottlieben, Häuslenen, Gerlikon, Strass, Schönholzerswilen auf je 4200 Fr.

## Lehrerwahlen

Kt. Aargau: *Vordemwald*: Hr. Th. Heiz in Ennenda, Kt. Glarus. — Kt. Appenzell A.-R.h.: *Hüttenschwende-Trogen*: Hr. G. Luck, zurzeit in Säge-Wald, Kt. Appenzell. — Kt. Thurgau: Sekundarschule *Bischofszell*: Hr. Jakob Bachmann von Kaltenbach; Sekundarschule *Kradolf-Sulgen*: Hr. Alfred Sauter von Ermatingen; *Bürglen*: Hr. Paul Naf von Kirchberg; *Schönholzerswilen*: Hr. Hermann Zwinger in Thundorf; *Hüttwilen*: Hr. Otto Sax von Güttingen und Fr. Bernhardine Keller von Gossau, St. Gallen, in Bichelsee; *Thundorf*: Hr. Reinhard Keller in Wagenhausen; *Mürstetten*: Hr. Traugott Lutz in Frauenfeld; *Wuppenau*: Hr. Hans Widmann von Krillberg.

## Kurse

— Kurs in alpiner Pflanzengeographie auf «Tannenboden», 17.—25. Juli 1921. Der Kurs zählte 10 Teilnehmer, die sich aus allen Stufen des Lehramtes rekrutierten. Schon die ersten zwei Tage führten uns ins Gebiet des Spitzmeilen, wo namentlich die Floren der Schneetälchen und der Geröll- und Schutthalde besprochen wurden. Andere Ziele boten der Brodkamm und der Maskenkamm. Auch die stillen Seen der Seebenalp lockten uns hinüber, wo namentlich am Schwarzelein schöne Verlandungsstufen sich zeigten. Die weiteren Stufen dieser Verlandung liessen sich schön betrachten im Flachmoor auf Tannenboden und im Hochmoor auf Brodalp. So boten die Exkursionen abwechslungsreiche Betrachtungen. Das Material, das auf diesen Gängen gesammelt wurde, konnte verarbeitet und zurecht gelegt werden unten im Tannenboden, wo ein geräumiges Zimmer zur Verfügung stand. Es hat sich dieses Zimmer schon am zweiten Tage als eine Gemäldegalerie in eigener Art gezeigt. Die Kursteilnehmer hatten die Freude, in ihrer Mitte Herrn Früh, Kunstmaler aus St. Gallen, zu begrüssen, der schon mancher Alpenblume auf der Leinwand Leben gegeben hat. In kurzen Referaten orientierte der Kursleiter die Teilnehmer über allgemeine Fragen der Pflanzengeographie überhaupt, und wer sich selbst der Materie näher schaffen wollte, dem stand eine schöne Literaturauswahl zur Verfügung. — Lehrreich und schön waren die acht Tage in den Flumserbergen. Mit diesem Gefühl haben wohl alle, die dabei waren, jenen Fleck Erde verlassen. Mit reichem Wissen und viel Liebe zur Sache verstand es der Kursleiter, Herr Dr. E. Furrer, die Probleme, die ihm die stillen Kinder der Alpenwelt stellten, den Kursteilnehmern zu übermitteln. Die Darbietungen zielen alle dahin, die Florentypen nicht als etwas Festes anzunehmen, sondern als einen Ausdruck des Werdens nach biologischen Gesetzen, die sich gründen auf die Kräfte im Innern der Pflanze und auf die Einflüsse der Aussenwelt. Mit solchen Gesichtspunkten lernten die Teilnehmer hineinschauen in den grossen Kampf, den die Pflanzen bestehen auf den Weiden, an Felsgehängen, an der Grenze des Firs. Es war ein Stück Leben, was wir sahen. Alle Kursteilnehmer gaben der Hoffnung Ausdruck, dass dieser Anfang anderen Kursen den Weg gezeigt habe. J.G.

— Grüsse aus einem Ferienkurs. Etwa dreisig Teilnehmer des Ferienkurses — aus allen Gauen des Schweizerlandes hier vereinigt — folgen den vorzüglichen Vorlesungen an der Hochschule in Jena. Den Kollegen in der Heimat entbieten wir freundliche Grüsse von der Landgrafen-höhe aus, wo sich heute die Schweizer bei Heimatklängen zusammengefunden haben.

9. August 1921.

J. St.

## Ausländisches Schulwesen

**Deutschland.** Zwischen dem Preussischen Lehrerverein und dem Verband preussischer Seminaristen ist vereinbart worden, dass an jedem Seminarorte die Seminaristen, zu einer Gruppe zusammengefasst, dem Ortsverein des Preussischen Lehrervereins beitreten können. Die Mitglieder der Seminaristengruppe sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des

Ortsvereins teilzunehmen, haben aber nur in ihren eigenen Angelegenheiten Stimmrecht. Die Seminaristengruppe entsendet einen Vertreter in den Vorstand des Ortsvereins, der innerhalb des Vorstandes das volle Stimmrecht besitzt. In jedem Provinzialvorstande, sowie im Vorstande des Preussischen Lehrervereins wird ein Ausschuss für Seminaristen-Angelegenheiten gebildet. Bei den grösseren Lehrerversammlungen ist den Mitgliedern der Seminaristengruppen Gelegenheit zu geben, in Sonderversammlungen ihre Angelegenheiten zu verhandeln.

## Schweizerischer Lehrerverein

**Erholungs- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins.** Herrn Kollege G. Wagner in Thun, der sich um unser Institut schon grosse Verdienste erworben hat, ist es gelungen, einen neuen Bahnbetrieb zu gewinnen, der den Mitgliedern des schweiz. Lehrervereins gegen Vorweis unserer Ausweiskarte Ermässigung gewährt: *Linie der elektrischen Bahn: Solothurn-Bern (über Fraubrunnen-Zollikofen) 25 %.* Wir möchten die Kollegen und Kolleginnen ersuchen, hievon Notiz zu nehmen und andere Lehrpersonen darauf aufmerksam zu machen, damit die Bahn rechtzeitig Besuch seitens unseres Standes erfahre. An dieser Stelle sei Herrn Wagner und der Betriebsdirektion der beste Dank ausgesprochen.

*Die Kommission.*

— Die Direktion der Solothurn-Bern-Bahn teilt uns folgendes mit: «Mit Gültigkeit ab 14. August 1921 können die Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins gegen Vorweis der persönlichen Ausweiskarte an unseren Stationen Billete mit Ermässigung von 25 % beziehen, jedoch nur für sich persönlich, nicht etwa auch für Familienglieder oder andere Begleiter. Im fernern wird die Ermässigung nur für die Fahrten von mindestens 20 Tarif-Kilometern Ausdehnung gewährt.

Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass auf unserer Linie für Gesellschaften und Schulen ein sehr günstiger Tarif besteht, was Sie aus folgender Taxzusammenstellung für die Strecke Zollikofen-Solothurn-Hbf. zu ersehen belieben:

	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
Gewöhnlicher Billetpreis III. Kl.	Fr. 2.40	Fr. 4.80
Schulen der 1. Altersstufe von mindestens 8 Personen an . . . . .	" .80	" 1.40
Schulen der 2. Altersstufe von mindestens 8 Personen an . . . . .	" 1.—	" 1.75
Gesellschaften von 16—60 Personen . . . . .	" 1.75	" 2.95
" 61—120 " . . . . .	" 1.65	" 2.80
" 121—180 " . . . . .	" 1.50	" 2.70
" über 180 " . . . . .	" 1.45	" 2.35

Wir ersuchen die Inhaber von Ausweiskarten, diese Angaben sich wortgetreu zu merken, um allfälligen Missverständnissen aus dem Wege zu gehen.

*Die Geschäftsleitung der Erholungs- u. Wanderstationen des Schweiz. Lehrervereins.*

Wir bitten, Mitteilungen für das Präsidium des S. L. V. direkt an Herrn J. Kupper, Sekundarlehrer, Stäfa (Telephon Stäfa 134) zu richten.

## Mitteilungen der Redaktion

Der „Birswächter“, der in der „Schweizer Schule“ v. 11. Aug. a.c verrät, dass er nicht weiß, was im Jahresbericht des S. L. V. als „Volkshochschule“ bezeichnet wird, mag den Bericht über die Volkshochschule in Wald in Nr. 17 der S. L. Z. nachlesen. Oder sucht er am Ende nur eine Gelegenheit, den S. L. V. und seinen Jahresbericht herunterzusetzen? Wir bedauern, daß es Lehrer gibt, die in dieser leichtfertigen Weise die Arbeit ihrer Kollegen zu verunglimpfen bestrebt sind; den „Birswächter“ beneiden wir um seinen Posten wahrlich nicht! — Hrn. K. B. in O.-W. Sehr einverstanden. Besten Dank!

**Redaktion:** Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.  
Wir erbitten Manuskripte und Büchersendungen an diese Adresse.

**Mit dem 15. August a. c. tritt Hr. Fritz Rutishauser,** Sekundarlehrer, Winterthurerstrasse 58, in die Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung ein.

## Kleine Mitteilungen

— Das vierte Jahresheft der Zeitschrift Heimatschutz behandelt in Wort und Bild den Wettbewerb zur Umgestaltung des Kirchturmes in Sargans. Die Heimatschutz-Sektion St. Gallen hatte gemeinsam mit dem Verkehrsverein Sargans eine engere Konkurrenz ausgeschrieben um eine neue Lösung für den Sarganser Kirchturm zu finden, der vor etwa 30 Jahren verschlimmert wurde. Das Ergebnis des Wettbewerbes bedeutet ein erfreuliches

Resultat praktischer Heimatschutz-Arbeit. Die Würdigung der prämierten Projekte gibt dem Architekten Scheier aus St. Gallen Anlass zu tief schürfenden Ausführungen über bauliche Wiederherstellungen, über die Bedeutung einer künstlerischen, ehrlichen Bauweise, die sich im Einfachen nicht minder auswirken kann, als im Grossen. Überzeugend werden dem Heimatschutz hier Aufgaben auf geistigem und praktischem Gebiete gestellt.

— In akademischen Kreisen wird die Gründung eines Universitäts-Sanatoriums besprochen. Es handelt sich darum, ein Sanatorium für heilbar an Tuberkulose erkrankte Akademiker zu schaffen. Die Einrichtungen sollen so getroffen werden, dass die zum Studienunterbruch gezwungenen Kranken mit ihrer Hochschule in Kontakt bleiben und in der Lage sind, die erzwungene Mussezeit nützlich zu verwenden. Welche und deutschschweizerische Studierende haben sich des Gedankens mit Begeisterung angenommen. Das Werk soll aber auch andern Nationen offen stehen. Mehrere ausländische Regierungen und Hochschulen haben ihre Mitarbeit in Aussicht gestellt. Sorgfältige Vorbereitungen haben dazu geführt, dass das Universitäts-Sanatorium im nächsten Jahre schon in Leysin eingerichtet werden kann, wenn die Beschaffung der Mittel entsprechend gefördert wird.

Vom h. Regierungsrat bewilligte

# Große Geld-Lotterie

zu Gunsten d. Zürcher Stadt-Theaters

**Preis pro Los Fr. 2.—**

1 Hauptgewinn . . . . .	à Fr. 50,000.—
1 " " " " "	30,000.—
1 " " " " "	20,000.—
1 " " " " "	10,000.—
1 " " " " "	8,000.—
1 " " " " "	5,000.—
1 " " " " "	4,000.—
<b>2 Gewinne à Fr. 3000</b>	<b>6,000.—</b>
4 " " " " "	8,000.—
<b>10 " " " " "</b>	<b>10,000.—</b>
10 " " " " "	8,000.—
10 " " " " "	7,000.—
10 " " " " "	6,000.—
20 " " " " "	10,000.—
20 " " " " "	8,000.—
20 " " " " "	6,000.—
20 " " " " "	4,000.—
25 " " " " "	2,500.—
750 " " " " "	60,000.—
7,500 " " " " "	150,000.—
7,500 " " " " "	112,500.—
7,500 " " " " "	75,000.—

**23,408 Bargewinne Fr. 600,000.—**

Sämtliche obige Gewinne sind nach Maßgabe der Lotterie-Bedingungen und auf Grund eines bei der Zürcher Kantonalbank anzulegenden Lotteriefondes ohne Abzug zahlbar ab 15. Dezember 1921 bei der Schweiz. Vereinsbank, Filiale Zürich.

**Ziehung am 5. Dezemb. 1921**

unter amtlicher Aufsicht und vor Zeugen.

Bei schriftl. Bestellungen ist das Rückporto beizufügen. Die offizielle Ziehungsliste erscheint einige Tage nach der Ziehung im Tagblatt der Stadt Zürich und kann außerdem bei der Schweiz. Vereinsbank Zürich gegen Einsendung von 40 Cts. (Porto inbegr.) bezogen werden.

**Der starken Nachfrage wegen versorge man sich bei Zeiten mit Losen.** 714

**Vorteile dieser Verlosung:**  
Nur **eine** Ziehung! — Nur **Bar**-Gewinne!  
**Auszahlung ohne Abzug!**

**(Wiederverkäufer erhalten hohe Provision.)**

Die Generalvertriebsstelle:

**Schweiz. Vereinsbank**  
Rathausplatz 6, Zürich.



Älteste  
Schweizerische  
Annoncen-Expedition

**Vermittlung v. Annoncen jeder Art in alle in- und ausländischen Zeitungen zu Originalpreisen. / Zeitungs-kataloge, Kostenberechnungen und Vertreterbesuche jederzeit unverbindlich**

**ORELL FÜSSLI-ANNONCEN**  
**ZÜRICH**

**Druck - Arbeiten verschiedenster Art liefert**  
**Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich**

**Fr. 263.—**

können Sie sich sparen.

740 Verlangen Sie

**Photo-Preisliste 621e**

**Photo-Haab**

Zürich 1, Schützeng. 16

vis-à-vis Hotel Gotthard



## Amerikanische Schreib-Maschinen

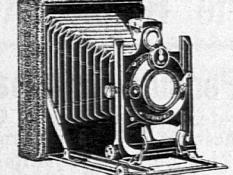
neue und gebrauchte, mit Garantie verkauft u. vermitet das Spezialgeschäft

**THEO MUGGLI**  
ZÜRICH, Bahnhofstr. 93  
745 Bahnhofplatz.

## Unser Spezialmodell

Nr. 10 749

mit doppeltem Bodenauszug f. Platten u. Filmpack 9×12



Lederbalgen, Lederbezug. Compurverschluß regulierbar von 1 bis  $\frac{1}{200}$  Sekunde. 3 Kassetten mit Steinheil-Doppel-Anastigmat „Unofocal“ F: 5,4 Fr. 120.—, mit Schneider Xenar F: 4,5 Fr. 160.—, mit Steinheil-Doppel-Anastigmat „Unofocal“ F: 4,5 Fr. 180.—  
**Photohalle Aarau**  
Bahnhofstr. 55 Telephon 66  
Kataloge und Photohalle-blätter gratis.

## Patriot u. Rebelli

Vaterland. Schauspiel in 5 Akten. 15 Herren und 4 Damen. Preis Fr. 2.— Theaterkatalog gratis.

**Verlag J. Wirs, Wetikon 728**

## Lebensbund

Organisation des Sich-Findens  
Vornehm, diskret. Tausende von Anerk.- u. Dankesbriefen glückl. verheirat. Mitglieder. Bundes-schrift geg. Einsendung v. 50 Cts. 672 Verl. G. Bereiter, Basel 12/7.

## Inserataufträge

für die

**Schweizerische Lehrerzeitung**

sind nicht an die Druckerei, sondern an

**Orell Füssli-Annonsen, Zürich**

zu adressieren.

## Kleine Mitteilungen

— Der Greifwalder Philosoph *Rehmke* drückt sich über den Begriff der Ethik folgendermassen aus: Es gibt drei Arten menschlichen Handelns: die eine entspringt immer einem Gebot und damit der Klugheit; sie findet sich stets da, wo eine menschliche Gesellschaft mit gemeinsamen Mitteln einen individuellen Zweck zu erreichen strebt, wie etwa im Staat, wo durch das

Mittel gemeinschaftlicher Leistungen ein jeder ein möglichst grosses Mass persönlichen Glückes und Behagens zu gewinnen sucht. Die zweite Art menschlichen Handelns geschieht aus Pflicht und ist nur da möglich, wo eine menschliche Gemeinschaft durch individuelle Mittel einem allen gemeinsamen

Zweck dient und wo daher jeder einzelne «verpflichtet» ist, nur im Interesse der Gemeinschaft zu handeln. Pflichten gibt es demnach nur gegen eine Gemeinschaft mit andern, niemals gegen sich selbst. Endlich aber kann menschliches Handeln fließen aus dem tiefsten Mitgefühl, aus dem Sich-Eins-Wissen mit einem andern leidenden Wesen, also nicht aus äusserer Pflicht, sondern aus Liebe. Dies «Tat twan as» des Inders, dieses Schoppenhauersche

«Mitleiden» bildet die Grundlage jener Handlungen, die wir sittlich nennen, und nur dieses menschliche Handeln aus Liebe ist Gegenstand der Wissenschaft «Ethik».

— Dem Jahresbericht des Städt. Gymnasiums in Bern ist eine ausgezeichnete Studie über die *steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz* von O. Tschumi beigegeben. Die reich illustrierte Darstellung gibt einen Überblick über sämtliche Schweizer Fundorte und setzt sich mit den verschiedenen Deutungen, welche die Hockergräber seit ihrer Entdeckung gefunden haben, in sorgfältiger Weise auseinander.

# Tuchfabrik Wangen an der Aare

empfiehlt in sehr solider Ware und feiner Ausführung  
**Herren-, Damen- und Kinder-Kleiderstoffe sowie Strickwolle**

Verlangen Sie unsere Muster durch Ihren Schneider oder von uns direkt.

746

**Lehrer und Schulbehörden**  
gebt schweizerischen Produkten den Vorzug!

## Die Radiergummi

Rütli' ,Rigi' ,Pallas' ,Lux'

teilen alle Vorteile fremder Marken,  
sind von vollendetem Qualität, preis-  
würdig und ökonomisch.

319

Wenden Sie sich für den Bezug gefl. an  
die Papierwarenhändler Ihrer Gegend.

Kräckliche oder mutterlose Kinder gehören  
in den Süden:

739

## Freiluftscole auch im Winter

Ein prächtig gelegenes, kleines Heim in Südschweiz. Luguane-  
see, mildestes Klima, nimmt noch einige Kinder von 4—12 Jahren  
auf. Familienleben. Monatlich 120 bis 150 Fr. samt sorgfältigem  
Unterricht durch akad. geb. Lehrer. Reichl. Kost. Eröffnung Mitte  
Oktober. Näheres durch **Kinderheim, Postfach 18 379 Biel.**

## Lehrer Achtung

Die schönsten fachmännisch ausgeführten haltbaren  
**Schülerphotos**

in moderner freier Gruppierung fertigt immer noch an, der seit über  
30 Jahren gut bekannte, sich bestens empfehlende **Ph. Beckel,**  
**Zürich 6, Kinkelstraße 22.** Billige Preise, reelle Bedienung,  
kein Reinfall. Komme überall hin, Karte genügt.

707

## Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele

### LUGANO Hotel-Pension Diana

Nahe Tram Lugano-Cassarate. Gut bürgerlich. 675  
Geeignet für längeren Aufenthalt. Aussicht auf See und Berge.  
Pension Fr. 7.50 bis Fr. 9.—, Zimmer Fr. 2.50, Mittag-  
essen Fr. 3.—, Souper Fr. 2.50. Zahlreiche Referenzen  
der Lehrerschaft. Prospe. durch F. Merz. (Teleph. 897.)

### IGI-STAFFEL

Hotel Felchlin vorm. Staffel - Kulm

nach Kulm zum Sonnenaufgang 15 Minuten.

537

Auf rechtzeitige briefliche oder telephonische Anmeldungen finden  
Schulen, Vereine und Gesellschaften Quartier nebst bester und  
billiger Verpflegung. Billige Touristenzimmer. Pension v. Fr. 9.— an.  
(Elektr. Licht in allen Zimmern). Bestens empfiehlt sich **Felchlin.**

### KAISER & CIE

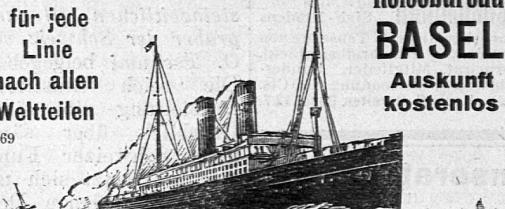
Schiffs-Billette

für jede  
Linie  
nach allen  
Weltteilen

569

Reisebüro

BASEL  
Auskunft  
kostenlos



58 u. 60, Elisabethenstr. Basel

**Ehrsam - Müller Söhne & Co.**  
Zürich-Industriequartier

## Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet.  
Billigste u. beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten  
sowie alle anderen Schulmaterialien. 722'a

**Schultinte, Schiefer-Wandtafel** stets am Lager.  
Preiskurant und Muster gratis und franko.

## Kinder- wagen Krauss

Zürich, Stampfenbachstr. 46/48 und  
Bahnhofquai 9. Katalog frei. 277

## DIE SCHWEIZ

Gesellschaftssitz  
**LAUSANNE**

Gegründet 1858



Lebens- und  
Unfall-  
Versicherungs-  
Gesellschaft

## LEBEN UNFALL RENTEN HAFTPFLEICH

Kostenlose Auskunft bereitwillig durch die  
Direktion in Lausanne oder die General-  
und Lokalagenturen in der ganzen Schweiz.

Tüchtige Agenten, wo nicht schon vertreten, zu günstigen Konditionen gesucht.

716

Die  
neue  
Reklame-  
Richtung  
für

Zeitung  
Annoncen  
**Orell Füssli-**  
**Annoncen**

Zürich 1.  
Bahnhofstr. 61  
und Filialen

## Lugano-Paradiso Hotel-Pension Flora

Gut bürgerliches Haus in  
ruhiger Lage. Komfortabel eingerichtet. Der tit. Lehrerschaft  
bestens empfohlen. Mäßige Preise. 219 **F. Schott-Petermann**

## Für Ihre Ferien

339 empfiehlt sich als vorzüglich geeignet  
**Hotel Beatushöhlen, Sundlauenen**

Ruhige, waldreiche Lage am rechten Thunerseeufer. Pen-  
sion von Fr. 8.— an. — Prospekte durch **Familie Glauser.**



Ruhige Ferienorte, 600—1100 m. Preise: Privatpens. von Fr. 6.—  
in Gasthäusern v. Fr. 7.50 an. Prospekt gratis, Führer (50 Cts.). 495  
Exkurs.-Karten b. **Zentralverkehrsbureau Toggenburg in Lichtensteig.**

## Städtischer Wildpark (Station Gontenbach - Sihltalbahn)

Hirsche, Rehe, Mufflons, Lama, Marder, Bärenzwinger  
Schattige Waldwege. Die Restauration empfiehlt Schulen  
und Vereinen bestens

557

**E. Hausmann.**

## Hotel und Pension Falkenfluh

Station Oberdiessbach, Telephon 19, 1080 m über Meer.  
Prächtige Tannenwaldungen, großartige Fernsicht, Pensions-  
preis von Fr. 8.— an. Prospekte. Mit bester Empfehlung  
**Ed. Zumstein**, Besitzer.

Amerik. Buchführung lehrt gründl.  
d. Unterrichtsbücher. Erf. gar.  
Verl. Sie Gratistprosp. H. Frisch,  
Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 203

**Herr Lehrer!**

Vorteilhaft decken Sie Ihren  
Bedarf von

473

## Schultafeln

direkt ab der  
Tafelfasserei Arth. Schenker, Elm

Welcher Lehrer würde  
sich (mit Kollegin) an der

**Gründung**  
eines  
**Kinderheims**  
beteiligen?

Näheres unter Chiffre O F  
552 a. Orell Füssli-Annoncen,  
Basel 1, Eisengasse 1—3.

744

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

15. Jahrgang

Nr. 9

20. August 1921

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1920 (Fortsetzung). — Die Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer im Jahre 1920. Von Ernst Höhn. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 11. und 12. Vorstandssitzung.

## Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1920.

(Fortsetzung)

### d) Darlehen und Unterstützungen.

Im Jahre 1920 ging nur ein *Darlehensgesuch* ein; es wurde ihm mit dem Maximalbetrag von 500 Fr. (1919: 1 Darlehen im Maximalbetrag von 500 Fr.) entsprochen. Je auf 30. Juni und 31. Dezember wurde dem Kantonalvorstande von Zentralquästor A. Pfenninger über den Stand der Darlehenskasse Bericht erstattet. Einige Schuldner kamen leider den eingegangenen Verpflichtungen nicht nach und mussten gemahnt werden. Auf Ende des Jahres 1920 belief sich die Summe aller Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf Fr. 1955.— an Kapital (1919: Fr. 2310.—) und Fr. 75.85 an Zinsen (1919: Fr. 176.20), somit total auf Fr. 2030.85 gegenüber Fr. 2486.20 im Vorjahr.

An *Unterstützungen* wurden vom Z. K. L.-V. im Jahre 1920 in vier Fällen im ganzen 250 Fr. (1919 in sieben Fällen 965 Fr.) ausgegeben, in welchem Total ein Betrag von 100 Fr. an das internationale Hilfkomitee für Kinder in Genf beigegeben ist. Für arme durchreisende Kollegen wurden 40 Fr. (1919: 65 Fr.), die im obigen Betrage mitgerechnet sind, verwendet. Vom Lehrerverein der Stadt Zürich gingen an die Auslagen der vom Vizepräsidenten H. Honegger besorgten Unterstützungsstelle Zürich wiederum 20 Fr. zu. Für den aus dem Kantonalvorstande zurückgetretenen E. Gassmann in Winterthur wurde Zentralquästor A. Pfenninger in Veltheim als Inhaber der Unterstützungsstelle Winterthur bezeichnet. Unter sofortiger gegenseitiger Miteilung sind in dringenden Fällen auch die übrigen Mitglieder des Kantonalvorstandes zur Verabreichung einer Unterstützung berechtigt.

### e) Untersuchungen und Vermittlungen.

Die Zahl der Untersuchungen und Vermittlungen war auch in diesem Jahre nicht gross. Erfreulicherweise konnte im Falle Dietikon der umfangreiche Schlussbericht des Vorstandes der Sektion Zürich, dem die grosse Arbeit gebührend verdankt wurde, entgegengenommen werden. — In einer Lehrerwahlangelegenheit verzichtete der Kantonalvorstand auf eine Intervention. Die Begründung seines Standpunktes wurde unseren Mitgliedern in No. 4 des «Päd. Beob.» 1920 zur Kenntnis gebracht. — Andere Fälle sollen auch hier unerwähnt bleiben.

### f) Rechtshilfe.

Die Ausgaben für Rechtshilfe beliefen sich im Jahre 1920 auf Fr. 1060.40 (1919: Fr. 291.50). Von den Fällen, in denen wir Rechtshilfe gewährten, seien folgende erwähnt:

1. In Entsprechung eines Gesuches des Lehrerkonteventes Zürich wurden unserem Rechtsberater folgende zwei Fragen vorgelegt: a. Hat eine Gemeinde angesichts der verfassungsmässig gewährleisteten Niederlassungsfreiheit das Recht, für ihre Angestellten, Beamten und Lehrer Bestimmungen über die Wohnpflicht zu erlassen? b. Darf die Stadtgemeinde Zürich, wenn sie dazu kommt, die Wohnpflicht für die Beamten aufzuheben, dieselbe für die Lehrer weiterhin aufrecht erhalten? Die Antwort vom 7. Januar lautete: ad a. Das Verhältnis zwischen Staat bezw. Gemeinde einerseits und Lehrer anderseits qualifiziert sich als öffentlich-rechtliches Anstellungsverhäl-

nis, das als solches dem öffentlichen Recht untersteht. Nach diesem aber gilt es, analog dem privatrechtlichen Dienstvertragsverhältnis, als durchaus statthaft, ins Pflichtenheft des öffentlichen Beamten besondere Bestimmungen über den Wohnsitz aufzunehmen. Die Frage ist unbedenklich zu bejahen. ad b. Die zweite Frage ist zu bejahen. Wenn die Wohnpflicht für verschiedene Beamtenkategorien verschieden geregelt wird, soweit wesentliche tatsächliche Verschiedenheiten für eine Differenzierung sprechen, so verstösst eine solche nicht gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit, vorausgesetzt nur, dass bei dieser Differenzierung dann auch alle, bei denen wesentlich die gleichen Erwägungen zutreffen, gleich behandelt werden.

2. In einem Falle wurde dem Rechtskonsulenten folgende Frage vorgelegt: Sind bei der Berechnung der ausserordentlichen Zulagen (§ 8) nur die Dienstjahre zu berücksichtigen, die in der *gleichen* definitiven Anstellung geleistet wurden, oder sind auch solche Dienstjahre mit zu berücksichtigen, die zwar in der gleichen Gemeinde, aber in anderer definitiver Stellung geleistet wurden? Ob der Lehrer die Gemeinde verlässt, oder ob er seine Primärlehrstelle verlässt, um in der gleichen Gemeinde an der Sekundarschule zu amten, so macht er eine Neubesetzung seiner Lehrstelle nötig. Der Zweck der ausserordentlichen Zulagen ist, möglichst wenig Lehrerwechsel zu schaffen. Da der Lehrer durch seine Willensentscheidung die Neubesetzung der Primärlehrstelle nötig macht, muss die Konsequenz die gleiche sein, wie wenn er seine Stelle aufgibt, um eine Stelle in einer andern Gemeinde anzunehmen. Es zählen also nur die Dienstjahre in der gleichen Stelle, lautete die Rechtsauskunft vom 16. Februar.

3. Eine Reihe von Anfragen veranlassten den Kantonalvorstand, seinen Rechtsberater um ein Gutachten über die Lehrerwohnung nach dem Gesetz vom 2. Februar 1919 zu ersuchen. Das auf die vorgelegten Fragen eingegangene Gutachten vom 4. März kommt zu folgenden Schlüssen: a. Die Lehrerwohnung ist nicht mehr ein Teil der Besoldung. Der Begriff der «gesetzlichen Anforderung an eine Lehrerwohnung» fällt dahin. Die Gemeinde kann eine Erhöhung des Mietzinses vornehmen, sofern sie sich an die Kündigungstermine hält. Falls kein Einverständnis mit dem Lehrer erfolgt, muss sie die Sache dem Erziehungsrat zum endgültigen Entscheide vorlegen. b. Übersteigt der Mietzins den Schätzungswert der Wohnung, müsste logischerweise der Lehrer eine Erhöhung der minimalen Gemeindezulage verlangen; ein Recht darauf existiert freilich nicht. Eine Differenz zwischen wirklichem Wohnungswert und der Schätzung von 1918 muss als Barzulage ausgerichtet werden; diese kann aber durch die allgemeine Mietzinssteigerung verschwinden. c. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Gemeinde ist jetzt das zwischen Mieter und Vermieter; deshalb sind die Bestimmungen des Obligationenrechtes anzuwenden. Die Wohnung ist darum durch den Vermieter in geeignetem Zustande zu erhalten. d. Der Lehrer soll bei Abschluss des Mietvertrages darauf dringen, dass der Mietzins möglichst lange verbindlich festgesetzt wird, damit die Gefahr einer späteren Erhöhung des Mietzinses ohne entsprechende Erhöhung der Gemeindezulage vermindert wird.

4. Eine Lehrerin kündete vertragsgemäss am 1. Februar ihre Stelle an einer Privatanstalt auf 30. April. Da sich Differenzen ergaben, fragte sie an, ob sie auch noch Anspruch auf die Aprilbesoldung habe, da in diesem Monat Ferien seien. Das eingeholte Rechtsgutachten bestätigte unsere Ansicht, wonach der Lohn für Monat April auszuzahlen sei.

5. Verschiedene Fragen über das Mietverhältnis an Lehrerwohnungen, mit denen sich ein Kollege an den Kantonalvorstand wandte, machten die Einholung eines Rechtsgutachtens notwendig. Darin wird ausgeführt: a. dem Lehrer steht das Verfügungsrecht über die Lehrerwohnung nur solange zu, als er am betreffenden Orte Lehrer ist. b. Vermietet der Lehrer die Wohnung an Drittpersonen, ist er bei Inkongruenz zwischen Verfügungsrecht und Kündigungsrecht gegenüber seinem Mieter schadenersatzpflichtig. Hat die Schulpflege aber den Mietvertrag genehmigt, so hat sie auf ihre Kosten für die Unterkunft des neuen Lehrers zu sorgen, bis die vermietete Lehrerwohnung frei wird. c. Solche Mietverträge sollten durch die Gemeindeschulbehörde genehmigt werden. Es sollten nur kurzfristige Kündigungstermine, die sich eventuell mit Wahlterminen decken, vorgesehen werden. Mit Schluss der Lehrtätigkeit des Vermieters in der Gemeinde soll auch das Mietverhältnis dahinfallen.

6. Von dem in der Frage der Einbeziehung der Lehrerschaft in die Versicherungsvorlage der Beamten eingeholten Rechtsgutachten wird an anderer Stelle die Rede sein.

7. Ein bestimmter Fall von Pensionierung veranlasste den Kantonalvorstand, von seinem Rechtsberater über folgende Frage ein Gutachten einzuholen: Kann der Erziehungsrat schon vor dem Ablauf der zwei Jahre Vikariatsdauer einen Lehrer wegen Krankheit in den Ruhestand versetzen? Die Antwort lautete: a. Es liegt in der Natur der Stellvertretung, dass die Bestellung eines Vikars nur da in Betracht kommt, wo eine kürzere oder längere, aber grundsätzlich doch beherrschbare Verhinderung der Berufsausübung in Frage kommt. b. Die Terminierung auf grundsätzlich zwei Jahre liegt im Interesse erkrankter oder verunfallter Lehrer. Es soll nicht vorzeitig gesagt werden dürfen, die (vorübergehende) Erkrankung sei zur (bleibenden) Krankheit geworden; sondern es soll der erkrankte oder verunfallte Lehrer *in der Regel* Anspruch darauf haben, dass zunächst während zwei Jahren zugesehen wird, ob es sich um eine nur vorübergehende Erkrankung oder aber um eine dauernde Krankheit handelt. c. Der Erziehungsrat ist dann berechtigt, ohne vorgängige Vikariatsbestellung oder vor Ablauf der zweijährigen Vikariatsdauer zur Zwangspensionierung zu schreiten, wenn die Natur der Krankheit des Lehrers von allem Anfang ab, oder schon vor Ablauf der zweijährigen Frist mit *Bestimmtheit* erkennen lässt, dass der betreffende Lehrer nie mehr in der Lage sein wird, sein Lehramt zu versehen.

8. Nicht ohne gute Wirkung für einen Kollegen war das eingeholte Rechtsgutachten über die Frage: Muss sich ein Lehrer im Falle einer Schulvereinigung gefallen lassen, dass seine Gemeindezulage verringert wird? Unser Rechtsberater kam zu folgenden Schlüssen: a. Einmal begründete Lohnansprüche, auch solche staatlicher Funktionäre, können nicht einseitig im Sinne der Verschlechterung geändert werden. Erst auf Ablauf der Amtszeit kann rechtlich der Dienstherr neue Anstellungsbedingungen aufstellen. Die neue Schulgemeinde hat sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinde übernommen, also auch die Gehaltsansprüche der betreffenden Lehrer. b. Der Lehrer hat einen Rechtsanspruch darauf, bis nach Ablauf der jetzigen Amtsperiode von der neuen Schulgemeinde die gleiche Gemeindezulage zu verlangen, wie sie ihm bisher von der nun aufgehobenen Gemeinde gewährt wurde.

9. Die Weisung des Stadtpräsidenten von Zürich zu den Lehrerwahlen veranlasste den Präsidenten des Lehrerkonventes Zürich, den Kantonalvorstand um ein Rechtsgutachten über diesen Gegenstand zu ersuchen. Unser Rechtskonsulent äusserte sich folgendermassen: Soweit die Neuwahl durch Ausschreibung erfolgt, findet eine Wahlbeschränkung nicht statt, weil es jedem Wähler von jeder Wählergruppe freisteht, dem offiziellen Vorschlag der Zentralschulpflege einen inoffiziellen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Und soweit die Neuwahl durch Berufung erfolgt, hat der Stimmzettel so zu lauten, dass der Wähler mit Ja oder Nein seinen Willen kundgibt, so dass also nicht durch blosse Stimmenthaltung, sondern durch Ein-

legung eines «Nein» dem verbindlichen Vorschlag der Zentralschulpflege direkte, positive Opposition gemacht werden kann. b. Lehrerneuwahlen, soweit sie auf dem Wege der Ausschreibung erfolgen, wären richtigerweise, entgegen der herrschenden Praxis, stets als Einzelwahlen und nicht als Listenkrumium zu behandeln.

10. Ebenfalls auf Wunsch des Lehrerkonventes der Stadt Zürich legte der Kantonalvorstand seinem Rechtsberater folgende Frage vor: Ist der Erziehungsrat befugt, ein Minimum der Stundenzahl der Lehrer festzusetzen? Die Antwort lautete: Die Frage ist zu bejahen. Wenn in § 24 des Gesetzes über die Volksschule dem Erziehungsrat aufgegeben wird, einen allgemeinen Lehrplan aufzustellen und die Stundenzahl festzulegen, die für die einzelnen Fächer zu verwenden ist, § 16 aber das Verbot stipuliert, mehr als 6 Klassen gemeinsam zu unterrichten und § 25, Absatz 2, die Maximalstundenbelastung des Lehrers fixiert, dann muss dem Erziehungsrat auch die Möglichkeit gewahrt sein, die Minimalstundenbelastung zu fixieren. Denn nur so ist es eben möglich, die Durchführung des von ihm aufzustellenden allgemeinen Lehrplanes unter Berücksichtigung dieser §§ 16 und 25, al. 2 sicherzustellen.

In zwei Fällen waren wir in der Lage, auf Grund früherer Rechtsgutachten Auskunft zu erteilen, und ein Fall, der uns den Rat unseres Rechtskonsulenten einholen liess, ist nicht von allgemeinem Interesse. Man sieht, der die Rechtshilfe und Rechtsauskunft beschlagende Zweig der Tätigkeit unseres Vereins hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Z. K. L.-V. verfügt an die fünfzig Rechtsgutachten über die verschiedensten unser Stand betreffende Angelegenheiten. Um künftig rasch in der Lage zu sein, Rat und Auskunft in Fällen, in denen wir uns von unserem Rechtskonsulenten bereits beraten liessen, zu erteilen, hat Aktuar Ulrich Siegrist in verdankenswerter Weise zuhanden des Kantonalvorstandes ein Register mit einem Auszug aus den vom Z. K. L.-V. eingeholten Rechtsgutachten zusammengestellt, das diesem jederzeit treffliche Dienste leisten wird.

#### *g) Die Ausrichtung von Teuerungszulagen pro 1917.*

Wir verweisen vorerst auf die unter diesem Titel in den Jahresberichten 1916 bis 1919 gemachten Ausführungen. Es handelt sich hier um die Teuerungszulagen pro 1917, welche Angelegenheit nun endlich als erledigt abgeschrieben werden kann, was wohl nicht mehr zu früh ist, nachdem im folgenden Abschnitt über die Besoldungsrevision allbereits wieder von der Ausrichtung von Teuerungszulagen pro 1920 die Rede sein wird. Das Bezirksgericht Zürich hat die Klage der im letzten Jahresbericht erwähnten Streitgenossenschaft im Teuerungszulagenprozess wegen Inkompetenz abgewiesen. Von einer Appellation ans Obergericht wurde von den Klägern abgesehen.

#### *h) Besoldungsrevision und Teuerungszulagen pro 1920.*

Vorerst sei auf die unter dem Titel «Neue Besoldungsrevision» gemachten Ausführungen im Jahresbericht pro 1919 verwiesen. Die in dieser Angelegenheit im Jahre 1920 unternommenen Schritte sollen im folgenden in chronologischer Weise zusammengestellt werden.

Februar 14. Präsident Hardmeier referiert im Kantonalvorstand über den Stand der Besoldungsrevision. Die Frage, ob für die Beamten, Mittelschullehrer und Professoren auf dem Wege der Revision der Verordnungen durch den Kantonsrat und für die Lehrer und Geistlichen durch Revision der Besoldungsgesetze oder ob für die sämtlichen in Betracht kommenden Funktionäre Teuerungszulagen ausgerichtet werden sollen, ist noch nicht entschieden. Obwohl die Ansätze des Gesetzes vom 2. Februar 1919 in der Hoffnung auf einen Preisabbau von etwa 25% gemacht worden sind, der nun nicht eingetreten ist, sind die Aussichten für eine Gesetzesrevision, trotzdem sich die Lebenshaltung weiter verteuert hat, keine guten. Der Kantonalvorstand erklärt sich mit dem bisherigen Vorgehen des Präsidenten einverstanden und erteilt ihm Vollmacht, im weiteren Verlauf der Bewegung die ihm erforderlich scheinenden Schritte zu tun. Einem Sektionspräsidenten wird auf seine Anfrage, was in der Besoldungsfrage auf kan-

tonalem Boden gehe, da in seinem Bezirke an eine Erhöhung der Gemeindezulagen nicht zu denken sei, vom Stand der Angelegenheit Kenntnis gegeben.

*April 17.* Der Kantonavorstand berät nach einem Referate seines Präsidenten über den Stand der Besoldungsfrage über das weitere Vorgehen. In namentlicher Abstimmung hat sich der Kantonsrat gegen die Ausrichtung von Teuerungszulagen und für Revision der Besoldungsverordnung der Beamten ausgesprochen. Es besteht in den leitenden Kreisen die Ansicht, dass nachher die Revision der Gesetze für die Lehrer und Geistlichen zu folgen habe. Wie aus einer am 15. März stattgehabten Besprechung von Erziehungsdirektor Mousson mit dem Präsidenten des Z. K. L.-V. hervorging, ist die Ausarbeitung einer Vorlage in Angriff genommen, die es nun abzuwarten gilt. Aktuar Siegrist gibt schon jetzt Kenntnis von Wünschen der Lehrer der Stadt Zürich, während Zürcher in der Lage ist, solche vom See vorzubringen.

*Juni 5.* Der Kantonavorstand nimmt Kenntnis vom Ergebnis einer am 18. Mai im Erziehungsrat gestellten Anfrage seines Präsidenten über den Stand der Besoldungsfrage. Wie Erziehungsdirektor Mousson mitteilte, ist in erster Linie ein Ausgleich zwischen den städtischen und ländlichen Besoldungen in Aussicht genommen. Der Vorstand ist befriedigt, zu vernehmen, dass die Angelegenheit an verantwortlicher Stelle nicht ruht, sondern, wenn auch langsam, marschiert.

*Juli 13.* Der Vorsitzende weist auf einen «Der Lohn des Familienvaters» betitelten Artikel in No. 1130 der «N. Z. Ztg.» hin, in dem zu den Lohnverhältnissen Lediger und Verheirateter, einer Frage, die schon einmal in der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. zur Sprache kam und vielleicht in der kommenden Besoldungsrevision wieder aufgeworfen wird, Stellung genommen wird. Sodann referiert er über die Besoldungsfrage, die einige Zeit geruht, da Erziehungsdirektor Mousson sich einer Operation hatte unterziehen müssen. Verschiedene mündliche und schriftliche Anfragen von Seiten unserer Mitglieder deuten darauf hin, dass sie mit Ungeduld auf die Lösung der Angelegenheit warten, über deren Stand vom Präsidenten in No. 8 des «Päd. Beob.» 1920 orientiert wurde. Vom Sekretariat des Bernischen Lehrervereins ging uns auf Wunsch das Material über ihre Besoldungsbewegung des Jahres 1920 zu.

*August 14.* Der Präsident orientiert den Kantonavorstand über die Gründe, die den Kirchenrat und die Erziehungsdirektion dazu führten, von einer Revision der Besoldungen abzusehen und für Geistliche und Lehrer pro 1920 Teuerungszulagen zu verlangen. Nach reiflicher Beratung der Angelegenheit kommt der Kantonavorstand zur Ansicht, dieser Lösung zuzustimmen, weil nur auf diesem Wege für das Jahr 1920 noch etwas zu erlangen sei.

*September 4.* Der Kantonavorstand nimmt Kenntnis von der nicht befriedigenden Teuerungszulagenvorlage der Erziehungsdirektion. Der Präsident erhält Auftrag, bei Beratung der Angelegenheit im Erziehungsrat die Wünsche der Lehrerschaft zu verwirklichen zu suchen; vor allem sollen die Ansätze zur Bezugsberechtigung von Teuerungszulagen erhöht und die Ausrichtung von Kinderzulagen verlangt werden.

*Oktober 2.* Es erscheinen Abordnungen des Lehrervereins Zürich und der Lehrerschaft der Vorortsgemeinden, um sich zuhanden des genannten Vereins und der Lehrer der genannten Gemeinden über die Besoldungsangelegenheit orientieren zu lassen. Die Vorlage des Erziehungsrates vom 21. September, in der die Wünsche der Lehrerschaft, soweit dies die Ausgabenkompetenz des Kantonsrates zuließ, berücksichtigt wurden, ist in No. 13. des «Päd. Beob.» 1920 erschienen.

*Oktober 30.* In an den Kantonavorstand zuhanden des Erziehungsrates gerichteten Eingaben äussern sich der Lehrerverein Zürich, die Sektionen Horgen und Meilen, die Lehrerschaft Zollikons und die Konferenz der Lehrerschaft der Vorortsgemeinden Zürichs zur Regelung der Besoldungsangelegenheit; sie betonen, dass sie zugunsten der Kollegen in kleinen Gemeinden für diesmal mit der getroffenen Lösung der Frage einverstanden seien, jedoch unverzüglich die Anhandnahme

der Gesetzesrevision verlangen, da auch ihrer Notlage Rechnung getragen werden müsse. Nachdem der Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 1920 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Lehrpersonal der Volksschule im Jahre 1920 zur Beratung an den Kantonsrat gewiesen worden, hielt der Kantonavorstand den Zeitpunkt für gekommen, zur Besprechung der Angelegenheit eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen.

*November 13.* Nach einem orientierenden Referate des Präsidenten Hardmeier über den Stand der Besoldungsfrage stimmt die Delegiertenversammlung dem Antrag des Kantonavorstandes auf Zustimmung zur Teuerungszulagenvorlage mit Beifügung zweier Wünsche zu. Der Bericht findet sich in No. 16 des «Päd. Beob.» 1920, sowie in den No. 1 und 2 vom Jahre 1921.

*November 20.* Die von der Delegiertenversammlung beschlossene Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Beratung der Teuerungszulagenvorlage ist abgegangen. Im weiteren liegt eine Zuschrift vor, in der über die durch Beschlüsse der Konferenz der Schulbehörden am See hervorgerufene Stimmung in der dortigen Lehrerschaft berichtet wird. Nachdem die Angelegenheit der Teuerungszulagen ihre Erledigung gefunden, befasst sich der Kantonavorstand mit der Revision des Besoldungsgesetzes; er ordnet die nötigen Vorarbeiten an, indem er die wegleitenden Grundsätze aufstellt, denen eine Neuordnung Rechnung zu tragen hätte. Mit der Ausarbeitung eines Rundschreibens mit angeschlossenem Fragebogen an die Präsidenten der Sektionen zuhanden der Sektionsvorstände und der Bezirkssektionen wird Aktuar Siegrist betraut.

*Dezember 11.* Der Kantonavorstand genehmigt mit wenigen Änderungen die ihm von Aktuar Siegrist vorgelegte Arbeit. Die Fragen sollen von den Sektionen bis zum 15. Februar 1921 beantwortet werden. Die Sektionen des S. L.-V. werden um Zusendung ihrer Besoldungsgesetze und allfälligen Propagandamaterials ersucht.

*Dezember 31.* Der Kantonavorstand nimmt Kenntnis von der am 20. Dezember erfolgten Genehmigung der regierungsrätlichen Teuerungszulagenvorlage durch den Kantonsrat und von dem am 26. Dezember erfolgten Versand der Fragebogen und des Zirkulars an die Sektionen des S. L.-V. Aktuar Siegrist übernimmt den Auftrag, das eingesandte Material, das uns bei der Revision des Besoldungsgesetzes von Nutzen sein wird, übersichtlich zu ordnen.

Über den weiteren Fortgang der Revision des Besoldungsgesetzes vom 2. Februar 1919 wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

#### i) Die Ausführung des Gesetzes vom 2. Februar 1919.

1. Die Anrechnung der Dienstjahre. Vorerst sei auf die unter obigem Titel in Ziffer 5 gemachten Ausführungen des Jahresberichtes pro 1919 verwiesen. Unsere in der Frage der Anrechnung der Dienstjahre an den Erziehungsrat gerichtete Eingabe vom 7. Januar 1920, die in No. 3 des «Päd. Beob.» 1920 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wurde, fand bei der Erziehungsdirektion eine wohlwollende Aufnahme. Den weiteren Wünschen trug der Erziehungsrat noch so weit als möglich Rechnung. Die Antwort vom 18. Mai findet sich in No. 7 des «Päd. Beob.» 1920. Mit Genugtuung konnten wir bei Gesuchen die weitergezte Anwendung der aufgestellten Verordnung durch die Erziehungsdirektion konstatieren.

2. Die Ruhegehaltsbestimmungen. Die in einer Verordnung niedergelegte Anwendung der Ruhegehaltsbestimmungen ist in durchaus befriedigender Weise erfolgt. Einige im Erziehungsrat durch den Präsidenten angebrachte Wünsche des Kantonavorstandes wurden berücksichtigt.

#### k) Die Volkswahl der Lehrer.

Vorerst sei auf das in den Jahresberichten pro 1916 und 1917 über diese Frage Gesagte verwiesen. In der Sitzung des Erziehungsrates vom 28. Dezember 1920 kam der Abschnitt über die Bestätigungs-, Ersatz- und Neuwahlen der Lehrer in

der Vorlage zu einem neuen Wahlgesetz, das der genannten Behörde von der Direktion des Innern zur Vernehmlassung unterbreitet worden war, zur Beratung. Die Volkswahl der Lehrer bleibt darin unangetastet. Gegenüber der Bestimmung eines neuen Paragraphen, wornach den Stimmberchtigten das Recht eingeräumt werden soll, bei Lehrerwahlen Gegenvorschläge zu machen, behielt sich aber das Präsidium des Z. K. L.-V. seine Stellungnahme vor, indem er die, wie ihm schien, für die Lehrerschaft wichtige Neuerung vorerst im Kantonalvorstand zur Sprache bringen wollte, was am 31. Dezember geschah. Die Frage erschien auch dem Kantonalvorstand von so grosser Bedeutung, dass er nicht ohne gründliche Überlegung einen Entscheid fällen wollte; sie wurde W. Zürrer zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer im Jahre 1920.

Von Ernst Höhn in Zürich 3.

Dieses Institut hat durch die Beschlüsse der Synode von Uster (1919) wesentliche Änderungen erfahren. Durch die neuen Statuten wurde eine *zukünftige* Witwen- und Witwerrente von 1200 Fr. festgelegt und alle *alten* Renten um je 300 Fr. erhöht; an Stelle der bisherigen Waisenrenten, die nur bezahlt wurden, wenn die Witwe verstorben war, entstanden von der Witwenrente unabhängige Waisenrenten von 400, 600 und 800 Fr.; die jährlichen Beiträge der pensionierten Mitglieder wurden auf die Hälfte reduziert und der Kreis der eventuell Rentenberechtigten auf Eltern, Geschwister und Kinder über 18 Jahren erweitert. Alle diese Vergünstigungen erhielten Rückwirkung auf den 1. Januar 1920, weshalb auch die Mitglieder noch eine Nachzahlung von 100 Fr. für das Jahr 1920 zu leisten hatten.

Wenn auch die Jahresrechnung pro 1920, welche bereits auf den neuen Bedingungen basiert, nicht ohne weiteres schon einen absolut sicheren Maßstab für die Gestaltung der zukünftigen Verhältnisse bildet, bietet sie doch mancherlei Interessantes, das wir auf diesem Wege gerne der Lehrerschaft zur Kenntnis bringen.

Vorerst einige statistische Angaben:

**Mitgliederbestand.** 1919 total 1969 Mitglieder, davon 85 pensionierte; 1920 total 1993 Mitglieder, davon 95 pensionierte; gestorben 17; ausgetreten 44; eingetreten 85. 14 freiwillige Mitglieder haben erklärt, ihre Mitgliedschaft gemäss den alten Statuten von 1909 beizubehalten zu wollen.

**Rentnerinnen.** Ihre Zahl ist von 251 auf 254 gestiegen. Davon beziehen 10 eine Rente von 500 Fr.; 105 eine Rente von 700 Fr.; 124 eine Rente von 900 Fr.; 15 eine Rente von 1200 Fr.

**Rentner** sind keine entstanden.

**Waisen.** 1919: 4 Ganzwaisen, 2 Halbwaisen; Total 6; 1920: 7 Ganzwaisen, 74 Halbwaisen, Total 81. Der grosse Zuwachs röhrt von der Statutenänderung her.

Während im Jahre 1919 an Witwen- und Waisenrenten zusammen 127,600 Fr. ausbezahlt wurden, stehen für 1920 die Beträge auf 211,500 Fr. für Witwen und 44,000 Fr. für Waisen, total 255,500 Fr., d. h. genau dem doppelten des Vorjahres!

Um die Wirkung der neuen Statuten zu zeigen, möchte ich einige Beispiele anführen, die nicht theoretisch zusammengestellt sind, sondern als solche in der Rechnung figurieren.

**Witwe A mit 1 Kind:** frühere Rente 600 Fr., heutige Rente 1500 Fr.;

**Witwe B mit 2 Kindern:** frühere Rente 600 Fr., heutige Rente 1900 Fr.;

**Witwe C mit 3 Kindern:** frühere Rente 600 Fr., heutige Rente 2300 Fr.;

Witwe D mit 4 Kindern: frühere Rente 600 Fr., heutige Rente 2700 Fr.;

**Waisenpaar A:** frühere Rente 600 Fr., heutige Rente 1400 Fr.

Zu diesen Renten hinzu wurden auch noch wesentliche Beträge aus dem Hilfsfond im Totalbetrag von 14,150 Fr. ausgerichtet, so dass es möglich war, einer einzigen Familie 4100 Fr. zu geben. Ich meine, lange Erklärungen sind hier nicht notwendig; die Zahlen reden eine deutliche Sprache und geben bestes Zeugnis für die Solidarität der zürcherischen Lehrerschaft.

Das *Nettovermögen* der Stiftung ist von Fr. 3,010,762.30 im Jahre 1919 auf Fr. 3,613,134.10 im Jahre 1920 angewachsen, hat sich also um Fr. 602,371.30 vermehrt.

Gleichzeitig wurden dem *Hilfsfonds* statutengemäss rund 40,000 Fr. zugewiesen, so dass er sich heute auf rund 320,000 Franken beläuft.

Trotzdem wir unsere Stiftung mit den neuen Statuten sehr belasteten, weist die *versicherungstechnische Bilanz* dennoch *kein Defizit*, sondern immer noch einen Überschuss von rund 80,000 Fr. auf dem Deckungskapital auf. Dieser Überschuss wird in den nächsten Jahren rasch steigen, so dass die Aufsichtskommission bereits an die Prüfung der Frage getreten ist, bis auf welchen Zeitpunkt die zukünftigen Renten erhöht werden könnten, vielleicht auf 1400 oder gar auf 1500 Fr., ohne dass weder die Mitglieder noch der Staat höhere Beiträge zu leisten hätten. Es wird nicht gar manches Jahr dauern. Aber wir müssen zuerst das Schicksal der Initiative Schweizer betreffend die verheiratete Lehrerin abwarten, weil ihre Annahme oder diejenige des regierungsrätlichen Gegenvorschlags eine Änderung unserer Statuten notwendig macht.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### 11. Vorstandssitzung

mit den Präsidenten der Sektionen und den dem Lehrerstande angehörenden Mitgliedern des Kantonsrates.

Samstag, den 25. Juni 1921, nachm. 2—6 Uhr, in Zürich.

#### Aus den Verhandlungen:

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. vom 13. März a. c. wurde das Ergebnis der zu Anfang des Jahres an die Sektionen gerichteten *Umfrage* bekannt gegeben. Die Zeitverhältnisse liessen es den Kantonalvorstand in Anbetracht der grossen Wichtigkeit der Sache als angezeigt erscheinen, die Sektionspräsidenten zuhanden der Kollegen über den heutigen Stand der Angelegenheit zu unterrichten, sowie die Ansichten der den verschiedenen Fraktionen des Kantonsrates angehörenden Kollegen zu vernehmen, um einer kommenden Delegiertenversammlung Anträge stellen zu können.

Schr.

### 12. Vorstandssitzung

Samstag den 25. Juni 1921, nachm. 6½—9½ Uhr, in Zürich.

#### Aus den Verhandlungen:

1. Nach erfolgten Mitteilungen unseres Abgeordneten aus der Präsidentenkonferenz des S. L.-V. vom 25. Juni a. c. in Zürich besprach sich der Vorstand über das Traktandum *Präsidium des S. L.-V. und Redaktion der S. L.-Ztg.* und beschloss, den Anträgen der Konferenz an der Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 2. Juli in Aarau zuzustimmen, wonach die bestehende Lösung der Frage bis zum Herbst 1922 dauern soll, um dann definitiv geregelt zu werden.

2. Dem *Darlehensgesuch* eines Kollegen wird entsprochen, und es werden die Rückzahlungsbedingungen festgelegt.

Schr.